Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 96. Breslau, Sonnabend, den 26. April. 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

50ste Plenar-Sitzung den 9. April. Nach der Erledigung mehrerer allgemeiner Gegenstände erfolgte der Bericht über die Landtags-Bibliothek. Auf Grund desselben wurde

1) die Mehr-Ausgabe von 155 Rtl. 20 Sgr. 9 Pf. nachträglich genehmigt und
2) die Summe von 250 Rtl. bewilligt, deren Verwendung wie bisher erfolgen soll;
3) die Oberaufsicht der Bibliothek dem Abgeordneten der Ritterschaft, Herrn Geheimerath Steinbeck, die unmittelbare Aufsicht dem Landtags-Registrator, Herrn Rachner, beiden gemeinschaftlich aber der Ankauf der nöthigen Bücher übertragen.

Der Herr Landtags-Marschall ordnete hierauf den Vortrag des Referats über den Bau des Ständehauses an.

Da dieser Angelegenheit bisher nur beiläufig in den öffentl. Berichten erwähnt worden ist, so erfolgt nunmehr nach der Erledigung der betreffenden Verhandlungen ein Resumé über den gegenwärtigen Stand derselben.

Aus dem in der 30sten Plenarsitzung vorgetragenen Bericht des vom 7ten Landtage erwählten Comités zum Bau des Ständehauses, so wie aus dem Referat des mit dieser Angelegenheit anbetrauten Ausschusses des gegenwärtigen Landtages hatte sich ergeben, daß von den, zur Zeit des 7ten Landtages in der Provinz gezeichneten freiwilligen Beiträgen von beiläufig 62,000 Rtl. nur 45,000 Rtl. baar eingegangen waren, von den Resten aber nur der Eingang des kleinern Theiles mit Sicherheit zu erwarten stehe.

Da die Geldmittel zur Ausführung des Baues erschöpft waren, so sah sich der Comité genöthigt von der ihm vom 7ten Landtage ertheilten Vollmacht, ein hypothekarisches Darlehn bis zur Höhe von 40,000 Rtl. auf das Haus aufzunehmen, theilweise Gebrauch zu machen, indem er von der königl. Seehandlung ein Kapital von 10,000 Rtl. à 4% auf 8 Monate lieh, welches im Monat August dieses Jahres zur Rückzahlung fällig wird. Gegenwärtig sind die Fonds zum Weiterbau völlig erschöpft und es stellt sich für den gegenwärtigen Landtag die Aufgabe zu berathen:

in welcher Art der Bau vollendet und das nöthige Geld zum Weiterbau beschafft werden soll.

Als der sicherste Weg zur Beibringung der nöthigen Mittel wurde die Ausschreibung von Seiten des Landtages, unter Voraussetzung Allerhöchster Bewilligung angesehen, wozu ein Theil der Versammlung den Landtag für eben so berechtigt, als bei anderen ständischen Angelegenheiten, z. B. bei dem Irren-, Taubstummen 2c. Wesen hielt. Von der anderen Seite wurde diese Befugniß in Zweifel gestellt, auch hinzugefügt, daß diese Maßregel in der Provinz nicht günstig aufgenommen werden würde.

Die deshalb gestellte Frage:

sollen die zum Bau des Ständehauses nöthigen Beiträge unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Zahlungen ausgeschrieben werden?

erhielt bei der Abstimmung nur 52 bejahende gegen 32 verneinende Stimmen, also nicht die hier zur Vorlage für Sr. Majestät den König erforderliche Majorität von $\frac{2}{3}$ der Stimmen.

Dagegen wurde der Beschluß gefaßt, einen nochmaligen Aufruf zur Zeichnung freiwilliger Beiträge in der Provinz ergehen zu lassen und den Herrn Landtags-Commissarius mit dem Ersuchen um Mitwirkung und Beirath von der Sachlage in Kenntniß zu setzen.

Nachdem die anwesenden Mitglieder des ständischen Comité's für den Bau des Ständehauses ihre Vollmacht der Versammlung zurückerstattet und um Rechnungs-Decharge gebeten hatten, sprach der Landtag seinen Dank für die Aufopferung und Mühwaltung des Comité's für diesen Zweck übereinstimmend aus. Es wurde hierauf von dem Herrn Landtags-Marschall unter Vorsitz des Herrn Fürsten Hatzfeldt ein interimistisches Comité für diese Angelegenheit ernannt.

In der 37sten und 38sten Plenarsitzung wurde diese Angelegenheit nochmals in Berathung gezogen.

Da nach dem Vortrage des Comité's zunächst Mittel zu beschaffen sind, um die bereits eingegangenen Verpflichtungen gegen die Handwerker 2c. zu erfüllen und das Gebäude unter Dach zu bringen, so erkannte der Landtag es der Würde der Provinz angemessen, daß diese Verpflichtungen erfüllt werden. Es sind dieselben zweierlei Art:

1) in Bezug auf diejenigen, welche von dem Comité, in Folge des ihm ertheilten Auftrages und Vollmacht eingegangen werden mußten;
2) gegen Diejenigen, welche die freiwilligen Beiträge geleistet haben.

Der Landtag beschloß demnach:

die eingegangenen noch nicht abgewickelten schriftlichen Kontrakte mit Hinzurechnung der drei vorbehaltenen Remunerationen innerhalb des vom 7ten Provinzial-Landtage genehmigten Credits von 40,000 Rthlr. zu erfüllen und den Bau so weit fortzuführen als es unumgänglich zur Erhaltung des Gebäudes nothwendig ist.

Nachdem die Möglichkeit hervorgehoben worden war, daß durch Gewährung eines Darlehns von Seiten Sr. Majestät des Königs, durch reichlichere Zeichnungen freiwilliger Beiträge oder durch Actien, dennoch die Mittel zur Vollendung des Baues würden beschafft werden können, wurde die Frage:

Soll der zu erwählende Ausschuß ermächtigt werden, nicht nur den oben gefaßten Beschluß auszuführen, sondern auch den Bau zu vollenden, wenn ausreichende freiwillige Beiträge eingehen?

überwiegend bejaht.

Die Schwierigkeiten, welche bereits dem vom 7ten Landtage erwählten Comité sich bezüglich der Aufnahme eines hypothekarischen Darlehns auf das Ständehaus dargeboten hatten, indem ohne persönliche Garantie ein solches nicht hätte beschafft werden können, wurden bei der Erwägung, auf welche Weise die Mittel zur Ausführung des vorgelegten Beschlusses im Fall ungenügender freiwilliger Zeichnungen aufzubringen sein würden, nochmals hervorgehoben. Es wurde vorgeschlagen:

Se. Majestät den König um ein verzinsliches Darlehn aus Staatsmitteln allerunterthänigst zu bitten und zwar nach Höhe des ganzen Bedarfs für den vollständigen Ausbau des Ständehauses, indem es jedenfalls vorzuziehen sei mit Contrahirung einer höhern Schuld ein Nutzungen gewährendes Gebäude herzustellen, als zwar eine geringere Schuld zu übernehmen, dagegen auf alle Nutzungen zu verzichten.

Obwohl dieser Vorschlag namhaften Anklang fand, so wurde doch angeführt, daß jedenfalls der Bericht der Behörden erforderlich sein werde, ehe die Allerhöchste Entscheidung statlfände. In Erwägung der wohlwollenden Gesinnung, welche sich in dem Erwiederungsschreiben des Herrn Landtags-Commissarius auf die in der 30sten Sitzung beschlossene Darstellung für die Fördederung des Unternehmens ausgesprochen hatte; in Betracht, daß aus der mit sehr bedeutenden disponiblen Fonds ausgestatteten Instituten-Hauptkasse der Regierung zu Breslau vielleicht um so eher ein Darlehn erreicht werden könnte, wenn nächst dem Zweck für den Provinzial-Landtag die übrigen disponiblen Räume für andere öffentliche provinzielle Zwecke bestimmt würden, wurde der Beschluß gefaßt:

den Herrn Landtags-Commissarius zu ersuchen, Mittel und Wege an die Hand zu geben, um die Abbürdung der übernommenen Verpflichtungen in Betreff des Baues des Ständehauses, wie sie der obige Beschluß festgestellt, zu bewirken, ehe durch freiwillige Beiträge dies definitiv geschehen kann,

und sodann auch beschlossen:

den nochmaligen Aufruf zur Leistung freiwilliger Beiträge für den Ständehausbau von Seiten des Landtages zu erlassen.

In der 50sten Plenarsitzung wurde das Referat des Ausschusses für die Fortsetzung des Ständehausbaues vorgetragen. Der Referent theilte der Versammlung diejenigen Fragmente, welche zur Abstimmung gelangen würden, mit, und der Landtag einigte sich vorher in der Bestimmung, daß alle Fragen, welche innere Angelegenheiten des Landtages beträfen, mit einfacher, die aber zur Allerhöchsten Entscheidung gelangten, mit der Majorität von $\frac{2}{3}$ entschieden werden müßten.

Der Herr Landtagsmarschall zeigte der Versammlung an, daß auf sein Gesuch der Herr Chef der Seehandlung sich bereit erklärt habe, die aus den Fonds dieses Instituts vorgeliehenen 10,000 Rthlr. vor dem nächsten Landtage nicht zurückzufordern, jedoch auch nicht geneigt sei, ein ferneres Darlehn zu gewähren.

Die erste Frage des Ausschusses:

soll der zu wählende Comité mit dem Herrn Chef der Seehandlung wegen Verlängerung der Frist zur Rückzahlung der für den Bau des Ständehauses vorgeliehenen 10,000 Rthlr. und auf nachzusuchende Verstärkung dieses Darlehns bis auf das Maximum von 40,000 Rthlrn. unter, dem Comité angemessen erscheinender Feststellung hinsichts der Zurückzahlungs-Modalitäten im Fall der Bewilligung eines solchen Darlehns zu unterhandeln und abzuschließen berechtigt sein?

wurde überwiegend bejaht.

Die zweite Frage:

soll der Comité befugt sein, falls die Seehandlung auf das eben angedeutete Geschäft nur unter der Bedingung vollständigen Ausbaues des Ständehauses eingeht, diese Bedingung einzuräumen?

wurde ebenfalls überwiegend bejaht.

Drittens wurde die Frage gestellt:

soll der Beurtheilung des Comité's anheimgestellt bleiben, ob ein vollständiges Ausführen des Baues innerhalb der dazu von dem 7ten schlesischen Landtage bewilligten Summe von 100,000 Rthlrn. dem Interesse der Provinz angemessener, als bloße conservirende Maßregeln erscheinen und soll, wenn der Comité das erstere befände, derselbe mit dem Vollenden des Baues voranschreiten, vorausgesetzt, daß solches ohne Ausschreiben zwangsweiser Beiträge geschieht?

Auch diese Frage wurde überwiegend bejaht.

4) Die vorstehend aufgeführten Fragen beruhen zum Theil auf unsichern Erwartungen, welche mehr oder weniger unerfüllt bleiben können. Daher war der Ausschuß der Ansicht, daß, da der Herr Landtags-Commissarius seine Mitwirkung wohlwollend und gütig zugesichert hat, eine Adresse an Se. Majestät den König zu richten sei, in welcher die Sachlage nach dem Referat mitgetheilt und unterthänigst gebeten werden soll:

die zu dem fraglichen Zweck erforderlichen Fonds zu bewilligen, wogegen die Stände bereit sein würden, in dem Hause vorhandene bedeutende für die Zwecke des Landtages entbehrliche Räume anderweitigen provinziellen Instituten im Wege diesfälliger näherer Uebereinkünfte zu überlassen, da den Ständen bekannt sei, daß für dergleichen Institute (wie namentlich das Provinzial-Archiv und die Provinzial-Bauschule) neue Lokale Bedürfniß wären?

Auch die vierte Frage des Ausschusses wurde überwiegend bejaht.

Die fünfte Frage:

soll der Comité befugt sein, nach Maßgabe Allerhöchster Resolution, wenn dieselbe eine Gnadenbewilligung herbeiführt, das Weitere nach seinem Ermessen definitiv zu reguliren, sofern daraus keine Veräußerung des Hauses und kein Ausschreiben von Zwangsbeiträgen folgt?

wurde überwiegend bejaht, ebenso die folgende 6te Frage:

soll die Ermittelung dem Landtage entbehrlicher Lokale in dem Ständehause, so wie deren miethweise Ueberlassung einerseits, ingleichen die Maßregel wegen Beaufsichtigung und innerer Verwaltung des Hauses nicht minder die Verfügung übe

die nach Abzug der für letztere beide nöthigen Bedürfnisse verbleibenden Ueberschüsse der Einnahme aus dem Hause dem Comité überlassen werden?

Die siebente Frage:

soll dem zu wählenden Comité das Weitere wegen rechtzeitiger Verbreitung des Aufrufs anheimgestellt bleiben?

wurde ebenfalls bejahend entschieden.

Der ad 8 erhobene Vorschlag des Ausschusses:

der Comité möge befugt sein, im Namen des Landtages beim Fehlschlagen aller sonstigen Mittel Allerhöchsten Orts im geeigneten Wege zu erwirken, daß von den mit ihren Beiträgen zu dem Ständehause zurückgebliebenen Communen und Ständen, der auf sie, nach dem Allerhöchsten Orts angenommenen Repartitions-Modus fallende Beitrag auch ohne ihre Zustimmung dann eingezogen werde, wenn nach dem Urtheil des Comité dies durch die, anderweitig von dem Ausschuß befürworteten Einleitungen zum Aufbringen der für den Bau erforderlichen Mittel nicht zu ermöglichen stände?

In Folge einer anhaltenden Debatte nahm der Ausschluß diesen Vorschlag zurück.

Der 9te Vorschlag des Ausschusses war dahin gerichtet:

es solle dem Comité überlassen bleiben, in von ihm näher zu ermittelnder Weise die Konkurrenz des Herrn Ober-Präsidenten bei dem, dem Comité überwiesenen Geschäftsbereiche anzusprechen.

Dieser Vorschlag wurde im Landtags-Beschluß erledigt, den Herrn Landtags-Commissarius zu bitten,

das Ehren-Präsidium bei dem zu ernennenden Ausschuß für den Ausbau des Ständehauses zu übernehmen und dies Werk kräftigst zu fördern.

Die ad 10 gestellte Frage:

soll die Vollmacht für den neuen Comité sobald sie der Landtag ausgestellt und vollzogen hat, dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen vorgelegt worden, sie alsbald mit derselben Beglaubigung, wie von ihm der Vollmacht des früheren Comité's ertheilt worden ist, zu versehen?

wurde desgleichen bejahend entschieden.

Hierauf ertheilte der Landtag dem nunmehr aufgelöseten vom 7ten Landtage erwählten Comité vollständige Decharge.

Auf den Vorschlag des Herrn Landtags-Marschalls wurde beschlossen, daß der Comité befugt sein soll, die ganze Angelegenheit in die Hände des Hrn. Ober-Präsidenten zu übergeben, wenn alle Mittel fehlschlagen sollten, die nöthigen Gelder zum Bau oder auch nur zur Conservirung des Gebäudes zu erlangen.

Schließlich wurde noch die Genehmigung durch Stimmenmehrheit ausgesprochen:

daß der Comité zu Möblirung des Sitzungssaales und der erforderlichen Lokalien sich innerhalb der Summe von 5000 Thlrn. bewegen dürfe, welche unter den Kosten des nächsten Landtages auszuschreiben sind, vorausgesetzt, daß der Bau soweit vorgeschritten ist, daß gedachte Lokalien benutzt werden können.

Provinz Brandenburg.

Berlin, 20. April. (Sp. Z.) 40ste Plenar-Versammlung. Dem Landtag ist von einem Abgeordneten eine Petition zugegangen, welche den Zweck hat, daß die Versammlung ihre Bedenken über die erfolgte Publication der Verordnung vom 28. Juni 1844, das Verfahren in Ehescheidungs-Sachen betreffend, aus dem doppelten Gesichtspunkte des Gesetzes vom 5. Juni 1823 und der Landtags-Verhandlungen vom Jahre 1843 Sr. M. dem Könige offen darlege, indem in tiefster Ehrerbietung anheimgestellt werde, ob und was hierauf zu veranlassen sein möchte. Zur Unterstützunng dieses Antrags ward angeführt: man könne sich von der Ueberzeugung nicht losmachen, daß das Gesetz vom 28. Juni 1844 nach der Verordnung vom 5. Juni 1823 nicht ohne ständischen Beirath zu erlassen gewesen wäre, weil es den Gerichtsstand eines großen Theils der Unterthanen wesentlich ändre und auf ihre persönlichen und Vermögensrechte einen, wenn auch nur indirecten, darum aber nicht weniger wichtigen Einfluß übe, man müsse aber noch besonders auf die eigenthümliche Lage aufmerksam machen, in welcher sich die Sache, gegenüber dem brandenburgischen Landtage, befinde. Dieser habe nämlich, als er im J. 1843 bei Berathung des Strafgesetzbuches auf die Erwähnung eines sogenannten Eherichters gestoßen, sich gegen eine Veränderung des Gerichtsstandes in Ehesachen ohne ständischen Beirath ausdrücklich verwahrt, und von einem in dieser Beziehung zu machenden Immediat-Antrage nur um deshalb Abstand genommen, weil er nach den damals ihm gemachten Eröffnungen nicht bezweifeln zu dürfen geglaubt habe, daß ein solches Gesetz vor der Emanation der ständischen Begutachtung unterworfen werden würde; sehe man nun diese Erwartung gleichwohl nicht in Erfüllung gegangen, so müsse man sein tiefes Bedauern hierüber wenigstens offen aussprechen. Der Ausschuß, welcher den Antrag einer umfassenden Prüfung unterworfen hat, ist allerdings ebenfalls der Ansicht gewesen, daß nach den Bestimmungen des Art. III. des Gesetzes vom 5. Juni 1823 die Verordnung vom 28. Juni 1844 der ständischen Begutachtnng zu unterwerfen gewesen wäre, und knüpft hieran den Antrag, Se. Maj. möge gebeten werden, eine beruhigende Zusicherung zu ertheilen, daß der Erlaß der Verordnung über das Verfahren in Ehesachen vom 28. Juni v. J. ohne vorgängige ständische Begutachtung den im Art. III. des Gesetzes vom 5. Juni 1823 den Provinzialständen verliehenen Befugnissen für die Folge in keiner Weise präjudizirlich sein, vielmehr ihnen ihre Rechte für ähnliche Fälle in ihrem ganzen Umfange bewahrt sein sollen. Weder der Antrag des Petenten, noch der des Ausschusses fand in der Versammlung ungetheilten Beifall. Als indeß nach einer längern Discussion der Antrag zur Abstimmung gebracht wurde: daß von Sr. Majestät allerunterthänigst eine die den Ständen durch den Art. III. des Gesetzes vom 5. Juni 1823 verliehenen Rechte für die Zukunft sichernde, huldreiche Erklärung erbeten werden möge, erhielt derselbe die verfassungsmäßige Majorität von mehr als ⅔ der Votanten. Von einem Abgeordneten ist eine Petition zur Hebung der Baumwollen- und Flachsspinnerei angebracht. Bei der erfolgten Abstimmung ergab sich zwar dafür, daß des Königs Majestät diese Angelegenheit im Allgemeinen empfohlen werden möchte, eine Majorität, da dieselbe indeß die verfassungsmäßigen ⅔ der Anwesenden nicht erreichte, so wird dem Antrage keine Folge zu geben sein.

Inland.

Berlin, 24. April. — Seine Majestät der König sind von Wittenberg zurückgekehrt.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Wirkl. Geh. Rath und Kammergerichts-Chef-Präsidenten a. D., von Grolman, den Rothen Adler-Orden erster Klasse zu verleihen.

Die in der neuesten Nummer der Gesetzsammlung (10) enthaltene Allerh. Cabinetsordre vom 11ten d. die Belegungen bei der Bank betreffend, enthält nachstehende Bestimmungen: 1) Die Bank soll vom 1. Mai d. J. ab nur gehalten sein, Courantkapitalien zur Belegung anzunehmen. 2) Die nach den bestehenden Gesetzen zur Belegung bei der Bank bestimmten Kapitalien in Friedrichsd'or sind daher vor der Belegung entweder bei der Bank, oder auf anderem Wege in Courant umzusetzen. Die Bank wird diesen Umsatz durch Annahme der Friedrichsd'or nach dem Tagescours ohne besondere Kosten bewirken. 3) Die Bank ist ermächtigt, die bis jetzt bei ihr in Friedrichs'dor belegten Kapitalien zur Rückzahlung mit sechsmonatlicher Frist zu kündigen und hat, wenn der Gläubiger den Umsatz dieser Kapitalien in Courant verlangt, denselben in der ad 2 bezeichneten Weise auszuführen.

△ **Berlin**, 23. April. — Ich habe gestern über den hier leider vorgekommenen, grausenvollen Mordfall nicht berichten mögen, da noch kein zuverlässiges Detail vorlag. Die 70jährige Bloch, eine Jüdin, besuchte gestern, am ersten jüdischen Oster-Feiertage, die Synagoge und kehrte mit dem Gebetbuche in der Hand nach ihrer Stube zurück. Eine Weile darauf bemerken die Hausbewohner, daß dicke Rauchwolken an das Fenster des Zimmers schlagen. Sie eilen hinzu. Welch ein Anblick! die greise Frau liegt erdrosselt auf dem Bette, das Bett steht in hellen Flammen, die Brust der Ermordeten ist verbrannt. Die ruchlosen Mörder hatten das Bett angezündet, um ihre That zu verdecken. Man kann sich das Entsetzen der hiesigen Einwohnerschaft über einen Frevel denken, der am hellen lichten Tage und im Mittelpunkt der Stadt verübt ward. Bereits gestern sind zwei jugendliche Verwandte der unglücklichen Frau verhaftet worden; es war von ihr bekannt, daß sie seit 15 Jahren stets 1500 Thlr. in Kassenscheinen bei sich trug. Der Mord geschah Schönhauser Straße Nr. 5. — Die Kühnheit unserer Diebe steigert sich, obschon ihnen eine eben so gewandte wie umsichtige Criminal-Polizei entgegengestellt wird. Heute Nacht geschah ein Einbruch in dem Hause des Banquier Engelhardt an der Schleusenbrücke, wobei das Fenster durch eine langwierige Operation von der Straße aus ausgehoben wurde. Die Verbrecher, obschon durch Geräusch verscheucht, zogen sich mit dem größten Theil ihrer sehr kostbaren Beute zurück; Alles dies geschah in der Nähe von — Wachen. — Bei dem Finanzministerio ist der allerhöchste Befehl angelangt, daß in Zukunft für diesseitige Eisenbahnen nur von dem Zeitpunkte an Zeichnungen angenommen werden dürfen, wo bereits die definitive königl. Genehmigung des Plans, der Ausführung und der Richtung erfolgt ist, wo also auch bereits das Detail festgestellt, geregelt und genehmigt ist. — Die projectirte Hypothekenbank wird mit einigen Modificationen, welche die Regierung für gut befindet, zu Stande kommen, und auch bei der Seehandlung werden bereits von Grundstückbesitzern Zeichnungen angenommen. — Unter der Leitung unsers rühmlich bekannten Dr. Bledow hat sich hier ein großer Schachklubb organisirt. — Wir haben hier wieder sehr beunruhigende Nachrichten über die Schweizer Zustände; neue Coalitionen, Plane und bewaffnete Züge sind im Entstehen, um das Jesulten-Regiment in Luzern zu stürzen. — Der prächtigste Frühling erfreut uns seit einigen Tagen; es ist ein Wetter wie aus Zucker und Milch, um mit Börne zu reden.

(A. P. Z.) In neuerer Zeit ist bei den öffentl. Besprechungen über die Finanzverwaltung, und insbesondere über den unterm 9. April v. J. durch die Gesetzsammlung publizirten Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1844, unter Anderen auch die Frage angeregt worden, in welcher Art der Mehrertrag der Einnahmen, welcher über die in diesem Etat veranschlagten Summen hinaus wahrscheinlich aufgebracht werde, zur Verwendung gelange. Durch den Aufschwung der industriellen und gewerblichen Thätigkeit, durch die Verbesserung der Bodenkultur und durch die Vermehrung der Consumtion, haben allerdings in den letzten Jahren einzelne Einnahmezweige, insbesondere die indirecten Abgaben, einen ansehnlich höheren Ertrag geliefert, als sich nach den Erfahrungen der früheren Zeit vorausberechnen und in jenem Etat veranschlagen ließ. Dadurch ist es aber auch möglich geworden, größere Summen als dies früher thunlich war, der Erhöhung der Landes-Cultur, theils unmittelbar, theils durch Unterstützung von Gemeinden, und besonders der Verbesserung der Communications-Mittel, zuzuwenden. Die nachfolgende Zusammenstellung welche ich mit Allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs zur öffentlichen Kenntniß bringe, weist nach, welche Beträge in den letzten drei Jahren für solche Zwecke haben disponirt werden können. Es sind nämlich verwendet:

	in den Jahren 1842 Thlr.	1843 Thlr.	1844 Thlr.	zusammen Thlr.
1) Zu Landes-Meliorationen zu Berieselungs-, Entwässerungs- und anderen Anlagen zur Verbesserung der Bodenkultur	377196	422305	339613	1139114
2) Zur Ausführung größerer Bauwerke, Fortsetzung und Vollendung des Festungsbaues, zum Bau und zur Verbesserung der Gerichts- und anderer Dienstgebäude, Gefängnisse rc.	754287	1337651	1522237	3614175
3) Zu Wasserbauten u. zur Verbesserung der Schifffahrt	885854	1005559	1998929 [1]	3890342
4) Zu Chaussee- und Wegebauten	2229174	2391561	2832778 [2]	7453513
5) Zur Beförderung d. Eisenbahnbaues	28939	500000 [3]	528300	1057239
6) Zu außerordentlichen Beihülfen bei Kirchen- u. Schulhausbauten	116947	248240	278122	643309
7) Zur Unterstützung gewerblicher Anlagen.	106381	108881	111381	326643
8) Zur Verbesserung der inländ. Pferdezucht	6500	6500	9500	22500
9) Zu Retablissements-Beihülfen bei Brand- und Wasserschäden, zu Unterstützungen bei Mißwachs rc. (Die ferneren Unterstützungen kommen i. J. 1845 zur Verrechnung.)	106716	83735	325672 [4]	516123
Im Ganzen also	4611994	6104432	7946532	18662958

Es dürfte daraus die Ueberzeugung gewonnen werden, daß die Regierung Sr. Majestät des Königs nicht unterlassen hat, nach Maßgabe der durch die höheren Einnahmen gewährten Mittel jährlich verhältnißmäßig größere Summen zu solchen, das allgemeine Wohl befördernden Anlagen und Verbesserungen zu verwenden.

Berlin, den 23. April 1845.

Der Finanz-Minister Flottwell.

(Westf. M.) Ein hiesiger Hauptmann, welcher vor einiger Zeit vom Protestantismus zum Katholicismus übergegangen war, ist vor Kurzem zum Major befördert worden. Wir theilen dieses mit, weil die Meinung geäußert worden war, daß derselbe wegen seines Uebertritts nicht weiter befördert werden würde.

Danzig, 17. April. (K. A. Z.) Durch Zusammentreten mehrerer hiesigen Einwohner sind für die Bedürfnisse der neuen Gemeinde 400 Rthlr. zusammengebracht und für drei Jahre gesichert.

Posen, 17. April. (D. A. Z.) Die Offiziere wohnen hier größtentheils in den Festungswerken. Das

[1] Einschließlich 85000 Thlr. zu solchen Bauten, welche vorzugsweise zur Beschaffung von Arbeitsverdienst für die Nothleidenden der Provinz Preußen angeordnet sind.

[2] Einschließlich 179300 Thlr. zu Bauten, welche zu dem ad 3 gedachten Zwecke eingeleitet sind.

[3] Der von 1843 ab zur Beförderung des Eisenbahn-Baues ausgesetzte Fonds ist bestimmt: zu den Kosten der oberen Leitung des gesammten Eisenbahnwesens, besonders aber zur Deckung eines etwaigen Ausfalles an den Zinsen des Anlage-Kapitals solcher Bahnen, bei welchen der Staat 3½ pCt. Zinsen garantirt hat. Was davon für jetzt nicht gebraucht wird, bleibt reservirt und wird zinsbar angelegt.

[4] Einschließlich 135,700 Thlr., zu Deichbauten in der Provinz Preußen, und 100,000 Thlr. zur Anschaffung von Saatgetreide und Kartoffeln, so wie zu sonstigen Unterstützungen für die Nothleidenden in derselben Provinz.

Winiaryfort ist übrigens bis jetzt das einzig vollendete. Selbst das Adalbertfort, welches die Schleusenwerke beherrscht, vermöge deren alle Festungswerke dieser Seite von Wasser umgeben werden können und wovon uns die Warthe bei ihrer letzten Ueberschwemmung ein Beispiel gab, ist noch nicht bis ins letzte Detail vollendet. Am Reformatenfort ist gleichfalls noch Manches zu bauen und Fort St. Roche so wie das Berliner Fort sind nur noch in Anfängen vorhanden. Weiter vorgeschritten und äußerlich ziemlich vollendet steht das Wildafort mit seinen seltsamen und wohl nutzlosen Thürmen da, ist aber noch nicht bezogen. Jetzt haben überall wieder die Arbeiten begonnen, nachdem der lange Winter sie unterbrochen hatte. Aber eine volle Beendigung der Bauten ist wohl kaum vor 1848 zu erwarten, da noch der größte Theil der Außenwerke kaum begonnen ist. — Aus russisch-Polen kommen uns wohl täglich, aber stets verworrene Nachrichten zu. Alle sind nur Variationen der bekannten traurigen Themata: große Noth unter dem Volk, Untersuchungen in den gebildeten Klassen, Bedrückungen durch die Beamten, besonders aber Darniederliegen alles Fabrikwesens. Am schlimmsten sind die Juden daran, und die neuen Grenz- und Schmuggelei-Inquisitionen häufen gewiß neues Elend über sie.

Von der Ems. (Westf. M.) Unserer westfälischen Ständeversammlung haben mehr als 450 Anträge und Petitionen vorgelegen, worunter viele die Aufmerksamkeit unserer Provinz in einem hohen Grade beschäftiger, und von denen die wichtigsten gerade in den letzten Sitzungen erledigt wurden. Wegen dieser Wichtigkeit ist denn auch die Spannung auf die Veröffentlichung der betreffenden Verhandlungen allgemein und um so größer, je weiter sich die Veröffentlichung hinausschiebt. Denn seit dem im Westf. Merkur vom 5. April mitgetheilten Bericht über die siebzehnte, am 13. März gehaltene Plenarsitzung, also seit mehr als zwei Wochen, ist kein weiterer Bericht uns mitgetheilt worden.

Saarbrücken, 18. April. (F. J.) Im Gefolge einer gestern stattgefundenen Versammlung von Katholiken hat sich auch hier eine deutsch-katholische Gemeinde gebildet, welche bereits einige dreißig Mitglieder zählt, die die theils die Konstituirung aufgenommene protokollarische Verhandlung wirklich unterzeichnet, theils sich zur Unterzeichnung angemeldet haben. Angenommen wurden einstimmig die auf dem Concil in Leipzig festgestellten allgemeinen Glaubenslehren.

Deutschland.

†· Leipzig, 21. April. — Gestern feierte die hiesige deutsch-katholische Gemeinde zum ersten Mal ihren Gottesdienst vor einem größern Publikum. Nach Verweigerung der Aula hatte die Conzertdirection den großen und schönen Konzertsaal im Gewandhause bereitwillig und unentgeldlich hergegeben und dort wurde also der Gottesdienst abgehalten. Etwa 1000 Menschen nahmen außer der Gemeinde daran Theil und höchst erfreulich war der Eindruck des Ganzen insofern, als die große Zahl der bloß Neugierigen, die bei derartigen Gelegenheiten niemals fehlen, bald, von der Feier ergriffen, andächtige Theilnehmer waren. Auch viele Römisch-Katholische, Fremde und Einheimische waren gegenwärtig und bekannten zum Schluß, daß sie doch eine ganz andere Idee von der Sache erhalten hätten, als bisher. Besonders merkwürdig war diese Erklärung von einer der geehrtesten Damen unserer Stadt, die bisher einen wirklichen Abscheu vor dem Neuerer hatte oder zu haben meinte. Vor einigen Tagen hat die Gemeinde endlich auch Antwort auf ihre Bitte um Einräumung einer Kirche zum Osterfeste erhalten; die war abschläglich. Das Ministerium nahm von öffentlichen Blättern Veranlassung, diese Antwort zu geben, indem es zugleich erklärte, die Sache sei eigentlich durch die Antworten des Rathes und der Kreisdirection abgemacht, aber beide Behörden hatten nur erklärt, sie könnten — oder wollten? — in der Sache nicht entscheiden und hätten also an die höhere Behörde Bericht erstattet. Auf die Petitionen, die von den Stadtverordneten, wie von einer sehr großen Anzahl hiesiger Einwohner dem Rathe übergeben wurden und ebenfalls auf Bewilligung einer Kirche antrugen, ist ebenfalls noch keine Antwort erfolgt. Ob sie indessen ausfällt, ist nicht zweifelhaft. Merkwürdig ist nur, daß der hiesige Stadtrath nach der Ministerialentscheidung keine Kirche bewilligen darf, während der Stadtrath zu Annaberg eine bewilligt hat und deshalb gar nicht angefochten wird. — Pfingsten wollen die sächsischen deutsch-kathol schen Gemeinden die erste Provinzial-Synode in Dresden halten, um sich über die Gemeindeverfassung u. s. w. zu einigen und dem Ministerium resp. dem Landtage vollkommen gleiche Unterlagen zu geben, damit man nicht in möglichen kleinen Abweichungen den willkommenen Vorwand fände, die Sache hinaus zu schieben und etwa gar das Zustandekommen des Einführungsgesetzes zu verhindern. Kerbler ist nunmehr in Dresden fest angestellt, jedoch mit der Verpflichtung, alle übrigen Gemeinden gleichermaßen zu versorgen, bis dieselben Geistlichen gewonnen haben. Heute hat Kerbler eine Reise nach Braunschweig, Hildesheim, Elberfeld und Offenbach angetreten, wo er allenthalben Gottesdienst halten und zugleich die Verbrüderung enger zu schließen gedenkt; erst Pfingsten wird er hierher zurückkehren. Die Leipziger Gemeinde hat an den geistlichen Rath, Dr. Schreiber, sich gewendet und ihm die Stelle eines Seelsorgers angetragen.

Kassel, 15. April. (S. M.) Sämmtlichen hiesigen Buchhandlungen war von der Polizeidirektion am Jahresschlusse aufgegeben worden, ein vollständiges Verzeichniß der bei ihnen bestellten ausländischen Journale und Zeitschriften nebst Angabe der Empfänger einzureichen. Da sie diese Verfügung als mit dem Wesen ihres Geschäfts unverträglich dargestellt hatten, so ist von der Polizeibehörde ihnen eröffnet worden, daß sie vorerst von einer Namhaftmachung der Abonnenten der Zeitschriften abstrahiren wolle, wenn die Buchhändler sich verbindlich machen würden, sämmtliche Exemplare einer vorkommenden Falls in Beschlag zu nehmenden Zeitschrift alsbald an die Polizeibehörde abzuliefern und blos bei bereits geschehener Ausgabe einzelner Exemplare deren Empfänger namhaft zu machen, um die Polizei in den Stand zu setzen, sie von diesen zu verlangen. Die hiesigen Buchhandlungen haben hierauf gemeinsam erklärt, daß sie sich verpflichten wollen, vorkommenden Falls sämmtliche in Kassel angelangte Exemplare der Polizeibehörde zu verschaffen und die bereits ausgegebenen Exemplare von den Empfängern zurückzufordern. Sie sprachen jedoch die Erwartung aus, daß in solchen Fällen ihnen vergönnt werde, diejenigen Hefte oder Blätter einer auf ihrem Lager befindlichen Zeitschrift, welche ein politisches Verbot oder eine Beschlagnahme treffen soll, unter den Augen eines Polizeibeamten alsbald an die auswärtigen Verleger wieder zurückzusenden oder doch für diese von Seiten der Polizeibehörde eine Empfangsquittung über die in Beschlag genommenen Hefte oder Blätter zu ihrer Legitimation bei der Abrechnung ausgefertigt zu erhalten. Seit dieser Erklärung ist weiter keine polizeiliche Mittheilung an sie erfolgt.

Oesterreich.

† Wien, 22. April. — Die diesjährige Conscription hat bereits begonnen, und fordert, da bekanntlich in diesem Jahre 3 Stellungen entlassen werden, die gegen frühere Jahre verhältnißmäßig bedeutende Zahl von 44,266 Rekruten, in den deutsch conscribirten Provinzen. Hiervon kommen 17991 Mann auf Rechnung des diesjährigen, durch Entlassung der im Jahre 1831 und 1832 gestellten Mannschaft, entstehenden Ausfalles und haben zu jener Summe zu stellen: das Königreich Galizien 13,956 Mann, Böhmen 12,126 Mann, Mähren und Schlesien 6277 Mann, Ober- und Niederösterreich 5898 Mann und Illyrien sammt Inner-Oesterreich 6007 Mann.

Russisches Reich.

Warschau, 19. April. (Voss. Z.) Die Dinge, die jetzt Deutschland bewegen, kommen hier gar nicht zur Kenntniß. Nur in den wenigen Cirkeln, wo ungestrichene Zeitungen zu haben sind, wird darüber mit einigem Interesse gesprochen. So hat man selbst eine Sammlung für Ronge veranstalten wollen; es ist aber nichts daraus geworden. Die Regierung würde es gewiß begünstigen; aber der Polen Interesse verlangt, daß sie den Papst nicht aufgeben.

Frankreich.

·*· Paris, 19. April. — Der König ist gestern von dem Schlosse von Eu in den Tuilerieen wieder angelangt. Am Abend hatte ein Ministerrath unter dem Vorsitze Sr. Majestät statt. — Es sollen zu den zehn in der letzten Zeit ernannten Pairs nächstens noch fünfunddreißig kommen; bis jetzt sind unter dem Ministerium vom 29. October 36 Pairs creirt worden. — Das letzte überlebende Mitglied des ehemaligen Parlaments von Paris, Chevalier v. Mouchy, ist, 85 Jahre alt, am 15. April zu Compiegne mit Tode abgegangen. — Der Herzog von Broglie und der Doctor Lushington sind einig geworden über eine Convention zur Unterdrückung des Negerhandels (mit Beseitigung des Durchsuchungsrechts); im Prinzip ist entschieden, daß England und Frankreich eine Escadre an der afrikanischen Küste unterhalten sollen; die Zahl der englischen und der französischen Schiffe wird gleich sein; die französische Station wird nie schwächer sein, als eine Fregatte und fünf leichte Fahrzeuge; Herr von Broglie wird den Entwurf zu dieser Convention nach Paris bringen; die Ratification soll noch vor dem Schluß der Kammersession erfolgen. — Die Frage in Betreff der Jesuiten-Anstalten, die sich in Frankreich im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen gebildet hätten, soll, wie es heißt, demnächst in der Deputirtenkammer förmlich in Anregung gebracht werden. — Die Opposition wird sich vereinigen und Herrn Martin du Nord interpelliren, was er in dieser Sache zu thun gedenke. Das Dasein der Jesuiten ist jetzt amtlich constatirt, und dennoch hat der Justizminister öffentlich ausgesprochen, daß er sich nicht entschließen könne, die Gesetze, welche die Ausweisung der Jesuiten betreffen, in Anwendung zu bringen, weil er dadurch die ganze Geistlichkeit gegen sich aufbringen würde. So weit ist es also hier gekommen, daß der verdeckte Strom der geräuschlos wirkenden Jesuiten bereits die Gesetze verschlungen hat, während unsere sogenannte Unabhängigkeit durch leere Worte in den Kammern wirkt. Der Courrier français glaubt, die Regierung begünstige die Jesuiten, und spricht von den Bollwerken um Paris zur Unterdrückung der politischen Freiheit, während die Jesuiten in ganz Frankreich die religiöse untergrüben, Ignatius von Loyola und die Kanonen der Pariser Forts würden die Unabhängigkeit Frankreichs bald zum Traumbilde machen. — Seit einigen Tagen bemerkt man einen lebhaften Courierwechsel zwischen Paris und London.

Man vernimmt, daß General Delarue sich bei Abschließung des Grenzvertrags mit Marokko als äußerst gewandter Unterhändler gezeigt und bedeutende politische und commerzielle Vortheile errungen hat. Einer derselben soll sogar Anlaß zu einer Note des englischen Kabinets gegeben haben, welches sich darüber beschwert, daß in diesem Vertrage stets von einem „Königreiche Algier" gesprochen werde. Dieser Ausdruck ist wirklich in dem ganzen Documente beibehalten und gilt nun als eine förmliche Anerkennung des Bestehens eines christlichen Staates in Afrika durch den Kaiser von Marokko, so daß die zunächst Betheiligten, der türkische Sultan und der Bey von Tunis, mit der Zeit wohl auch dasselbe thun werden müssen.

Großbritannien.

London, 19. April Morgens. (B. H.) Gestern endlich ist die Debatte über die zweite Verlesung der Maynooth-Bill im Unterhause zu Ende gebracht worden. Es wurde die zweite Verlesung mit 323 gegen 176, also mit einer Majorität von 147 Stimmen genehmigt. Auch die gestrige Debatte, wie alle vorhergehenden, wurde durch die Einbringung einer Unzahl von Petitionen gegen die Bill eingeleitet, denen nur sehr wenige Petitionen für die Bill zur Begleitung dienten. Das Interesse der gestrigen Discussion concentrirte sich in den am Schlusse derselben gehaltenen Reden von Lord John Russell und Sir Robert Peel. Lord John Russell sagte u. a.: Wahrheit, Freiheit und Recht reden der Bill das Wort, und die protestantischen Dissenters sollten nicht vergessen, daß auch sie noch vor nicht gar langer Zeit ihre Ansprüche auf Befreiung von den auf ihnen lastenden politischen Disqualificationen nur der Berücksichtigung jener drei Grundprincipien von Seiten des Parlaments zu verdanken gehabt haben. Aus diesem Grunde könnten auch ihn (Lord J. R.) nicht etwaige Rücksichten auf das Interesse seiner Partei, nicht die Gewißheit, daß das irische Volk für die vorliegende Maaßregel nur dem Ministerium dankbar sein werde und nicht den Whigs, durch deren Unterstützung den Ministern allein der Sieg gelingen könne, veranlassen, anders zu stimmen, als er erklärt habe. Ueberhaupt würde er sich lieber ganz in das Privatleben zurückziehen, als dem Lande dadurch Schaden zufügen, daß er gegen eine Maaßregel stimmte, welche er als dem Wohle desselben zuträglich betrachte. (Hört!) Uebrigens sei er weit davon entfernt, in dieser Bill den Schlußstein der Maaßregeln zu erblicken, welche Irland von dem Parlamente und der Regierung mit Recht erwarten dürfe, vielmehr werde er, nach Annahme dieser Bill, baldmöglichst den Versuch machen, Irland insbesondere von den Uebeln zu befreien, welche die monströse Stellung der herrschenden Kirche ihm bereite. Nach einer längeren Rede und einer kurzen Abfertigung der Einwürfe der Hochkirchenmänner kam Sir Robert zuletzt auf die günstigen Resultate zurück, welche die gute Aufnahme der Bill in Irland verspricht und schloß im Wesentlichen mit folgenden, unter den gegenwärtigen Umständen nicht bedeutungslosen Worten: „Ich vertheidige die Maaßregel nicht aus Gründen vertragsmäßiger Verpflichtung; ich vertheidige sie, weil ich sie für eine weise und gerechte Maaßregel halte und für bei weitem besser, als ein Beharren bei dem gegenwärtigen Systeme. Ich erkläre Sie für verantwortlich, für die Ruhe von Irland. Ich erkläre, ohne Bedenken, daß Sie verpflichtet sind, den furchtbaren Bund zu vernichten, der in jenem Lande gegen die britische Herrschaft und gegen die Verbindung mit Großbritannien besteht. Ich glaube nicht, daß Sie diesen Bund durch Gewalt sprengen können. Sie können Vieles dazu beitragen, ihn zu sprengen, wenn Sie in dem Geiste der Güte, der Nachsicht und der Hochherzigkeit handeln. Und ich glaube, daß es von wesentlicher Nothwendigkeit ist, jenen Bund zu vernichten, wenn eine wohlgeordnete Regierung in Irland bestehen, wenn die Verbindung zwischen den beiden Ländern erhalten und die Macht und Würde des Vereinigten Königreichs unverletzt behauptet werden soll. Einer der Redner, welche gestern gesprochen haben, hat es für wahrscheinlich erklärt, daß im Falle die Thatkraft unseres Vaterlandes aufzubieten nöthig werden sollte, zum Schutze für seine Rechte und Interessen, meinen Händen diese Aufgabe übertragen werden würde. Wolle Gott ein so großes Unheil, wie ein Krieg wäre, verhüten. Wolle Gott verhüten, daß diese Zeit des allgemeinen Friedens auf eine so schreckliche Weise getrübt würde! Sollte das aber doch geschehen, sollt der Krieg eintreten, so bezweifle ich, in Betracht der vorliegenden Umstände sehr, ob nicht die Aufrechthaltung unserer Ehre und Interessen andern Händen als den meinigen übertragen sein wird. Aber wem sie auch anvertraut werden mag, ich werde meinen Platz an seiner Seite nehmen, und ihn auf jede mir zu Gebot stehende Weise in einer so gerechten und ehrenwerthen Sache unterstützen. Und sollte dann das Unglück eines Krieges eintreten, so hoffe ich allen Ernstes, daß wenn es eintritt, es das Volk dieses Landes vereinigt finden wird in

loyaler Gesinnung für den Thron und dem festen Entschlusse, die Gesammt-Interessen zu vertheidigen, daß jeder Puls in dem mächtigen Körper in Eintracht schlägt und Irland gewappnet uns kräftig zur Seite steht. Dann, der gerechten Sache vertrauend, vertrauend in die Kraft und Ausdauer aller Theile des Reiches, werde ich mit vollkommener Beruhigung dem Erfolge entgegensehen, überzeugt, daß die Thatkraft eines einigen Volkes der gerechten Sache einen glorreichen Sieg sichern wird." Nach diesen mit donnerndem Beifall aufgenommenen Schlußworten des Ministers erfolgte die oben mitgetheilte Abstimmung zu Gunsten der zweiten Verlesung der Bill. Sir Robert Peel stellte darauf den Antrag, daß das Haus sich am 21. zur Comité der Mittel und Wege constituiren solle, um über den Antrag, daß der Beitrag zu dem Maynooth-Seminar aus dem consolidirten Fond, d. h. aus dem Staatsschatze, bestritten werde, zu berathen.

Das Dublin Freeman's Journal, welches in die Geheimnisse der Whig-Politik eingeweiht zu sein pflegt, glaubt, ungeachtet der bis jetzt günstigen Aussichten für das Ministerium, daß doch aller Wahrscheinlichkeit nach die Maynooth-Bill Peel's Sturz verursachen wird. (M. vergl. die Andeutung des Premierministers selbst in seiner oben mitgetheilten Schlußrede.)

In einer Versammlung des Dubliner Staatsraths zeigte der Lordmayor an, daß er sich, von Amtswegen, bei dem Lord-Lieutenant erkundigt, ob die Königin Irland in diesem Sommer zu besuchen gedächte? Es sei ihm darauf geantwortet worden, daß Sir Robert Peel in einem Schreiben sich für die große Wahrscheinlichkeit dieser Reise ausgesprochen, es solle der Minister indeß sofort um eine genaue desfallsige Erklärung ersucht werden. In der Erwartung eines günstigen Bescheides beschlossen die Rathsherren, der Lordmayor solle nach London reisen, und Ihrer Majestät die Bitte des Staatsraths, ein Diner desselben anzunehmen, vortragen.

In dem Börsenbericht des Globe heißt es: Die in Berlin gemachten Anstalten versprechen von einiger Wichtigkeit zu werden. Das sogenannte industrielle Parlament hat dort seine Versammlungen gehalten, und die Frage wegen des Zollaufschlages auf Leinengarn und Twiste ist eifrig verhandelt worden. Im Allgemeinen waren die Mitglieder für eine Erhöhung, da die Aufhebung des Zolles auf die in England eingeführte Baumwolle sie beunruhigt hat; so furchtsam und verwundbar sind eure beschützten Monopolisten. Inzwischen ist es erfreulich wahrzunehmen, daß wenigstens einige der Mitglieder einen Begriff von der, den Verbrauchern dadurch auferlegten Ungerechtigkeit haben. Die Frage wird indeß von der General-Conferenz des Zollvereins in Karlsruhe verhandelt werden.

Wir lesen im Morning-Herald eine Mittheilung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten an Loys, daß vom 1. Juni an, einer Verordnung der türkischen Regierung zufolge, alle diejenigen Handelsschiffe, welche nach Sonnenuntergang die Dardanellenstraße zu passiren versuchen würden, von den Dardanellen aus beschossen werden sollen.

Schweiz.

Durch Kreisschreiben vom 17. April theilt der Vorort sämmtlichen Ständen eine an diesem Tage dem Bundespräsidenten von dem preußischen Gesandten Graf Wylich und Lottum übergebene Note der preußischen Regierung mit. Sie lautet wie folgt: Berlin, 11. April 1845. Herr Graf! Sie kennen das Urtheil des königl. Cabinets über die wichtigen Ereignisse, welche seit einigen Monaten die Ruhe der Schweiz so tief erschüttert haben. Dieses Urtheil stimmt ganz überein mit dem der andern Mächte, die, wie wir, auf die Gefahren aufmerksam sind, welchen die traurige Wendung der Geschäfte der Eidgenossenschaft mehr und mehr sowohl die innere Lage als die internationalen Verhältnisse des helvetischen Staatenbundes auszusetzen scheint. Haben wir uns dessen ungeachtet enthalten, uns durch einen förmlichen Schritt den Aeußerungen anzuschließen, welche die Höfe von London, Paris, Wien und St. Petersburg nach einander in Bezug auf diesen Gegenstand an den Vorort gelangen ließen, so geschah es nur aus dem Grunde, weil wir einerseits überzeugt waren, daß Ihr Benehmen und Ihre Sprache, Herr Graf, keinen Zweifel über die Ansichten unseres Hofes zulassen könnten, und weil wir andererseits hoffen zu dürfen glauben, die eidgenössische Tagsatzung werde ein für alle Mal eine der ersten Quellen unserer Besorgnisse zu heben wissen, nämlich einen mit aller regelmäßigen gesetzlichen Ordnung unverträglichen, und die Eidgenossenschaft stets fort mit Anarchie und Auflösung bedrohenden Mißbrauch. Aber diese Hoffnung wurde getäuscht, der Beschluß der Tagsatzung über die Freischaaren blieb ein todter Buchstabe. Trotz der in diesem Beschlusse erklärten Ungesetzlichkeit und unter den Augen der Behörden selbst, fuhren bewaffnete Banden fort sich zu organisiren und haben es gewagt, ein neues u. gehässiges Attentat auszuführen, mit dem eingestandenen Zwecke des Umsturzes einer rechtmäßigen Regierung eines bundesgenössischen Staates, welchem doch der Bundesverband zum Schilde gegen Angriffe hätte dienen sollen, welche die öffentliche Meinung Europa's längst mit energischer und einstimmiger Verwerfung gebrandmarkt hat. Die von Ihnen über diese beklagenswerthen Ereignisse an uns erstatteten Berichte haben uns aufs Tiesste betrübt. Hat auch die Vorsehung nicht gestattet, daß ein so frevelhaftes Unternehmen mit Erfolg gekrönt worden, so ist dessenungeachtet die Krise, in welche die Eidgenossenschaft in Folge dieser heftigen Erschütterung gestürzt worden, unglücklicherweise nur zu sehr geeignet, mehr als je allen wahren Freunden der Schweiz die ernstesten Besorgnisse über die Zukunft dieses Landes einzuflößen. Bei so schweren und traurigen Verwickelungen ist die außerordentliche Tagsatzung auf's Neue nach Zürich geladen, wo sie berufen sein wird, sich über die wirksamsten Mittel zur Herstellung des inneren Friedens und der gesetzlichen Ordnung in der Schweiz auf feste Grundlagen zu berathen. Wir wollen hoffen, die Versammlung werde, durchdrungen von dem Gefühle der ungeheuern ihr obliegenden Verantwortlichkeit, ihre hohe und schwierige Aufgabe mit Festigkeit und in versöhnendem und wahrhaft eidgenössischem Sinne zu erfüllen wissen. Von ihr wird es abhangen, der Schweiz und Europa zu beweisen, daß der Bundesverband noch nicht faktisch zerstört ist und daß der Bundesvertrag von 1815 noch aufrecht steht inmitten so vieler Gefahren und Erschütterungen. Durch diesen Bundesvertrag sind die 22 souverainen und unabhängigen Kantone der Schweiz vereinigt zu einem politischen Körper, welcher von Europa als integrirender Theil des Staatensystems anerkannt ist und welchem allein die Wohlthaten der Unverletzlichkeit und immerwährenden Neutralität durch die Mächte garantirt sind. Somit, Herr Graf, ist es unmöglich, die traurigen und unberechenbaren Folgen zu verkennen, welche die Vernichtung dieses Bundesvertrages nicht nur in den innern, sondern auch in den internationalen Verhälnissen der Schweiz nach sich ziehen müßte. Indem die Regierung des Königs die Beachtung dieser Folgen der ernstesten Aufmerksamkeit der Eidgenossenschaft in einem vielleicht für deren Schicksal entscheidenden Momente empfiehlt, ist dieselbe weit entfernt, sich in die innern Verhältnisse der Schweiz einzumischen oder ihre Unabhängigkeit zu verkennen, die sie vielmehr achtet und immer geachtet hat. Ganz einverstanden mit den andern Mächten erfüllt damit die königl. Regierung bloß eine Pflicht, die ihr auferlegt ist einerseits durch die stete und uneigennützige Freundschaft, welche der König, unser erhabener Herr, für die Schweiz hegt, und den aufrichtigen Antheil, den Se. Maj. am Wohle dieses Landes nimmt, andererseits durch die Mitwirkung Preußens bei den Staatsverhandlungen von 1815, welche die von der Eidgenossenschaft im europäischen Staatensystem einzunehmende Stellung bestimmt und festgesetzt haben. Ich ersuche Sie, Herr Graf, gegenwärtige Depesche dem Herrn Tagsatzungspräsidenten mitzutheilen und seiner Excellenz Abschrift davon zu lassen. Empfangen Sie rc. Bülow.

Bern. (A. Schw. Z.) Dienstag den 15. April haben sich in unserer sonst friedlichen Stadt mehrere bedauerliche Vorfälle militärischer Zuchtlosigkeit ereignet. Ein Luzernischer Regenschirmhändler wurde von einer Truppe der in hiesiger Stadt einquartirten Soldaten mißhandelt, sein Kramladen verwüstet u. s. w. Als der Platzcommandant, Oberstlieutenant Kohler von Büren, dem Unfug wehren wollte, wurde er von den Soldaten ausgelacht und war froh, mit heiler Haut abzuziehen. Ein paar Luzerner Schweinehändler mußten von der Mannschaft der Hauptwache vor Mißhandlung geschützt werden.

Aus der nördlichen Schweiz, 17. April. — Der Luzerner große Rath beschloß am 12., daß alle Kantonsbürger, die am Freischaarenzuge Theil nahmen, nach den gewöhnlichen Criminal- oder Kriegsgesetzen beurtheilt werden sollen, die Anführer aber nach dem Freischaaren-Gesetz zu behandeln seien. Er beschloß ferner daß alle junge Leute unter 20 Jahren und ebenso alle Nichtkantonsbürger nach vorheriger Unterhandlung mit ihren Regierungen, die ersteren gegen Ersatz von drei Schweizer-Franken per Tag Gefangenschaft zur Entschädigung der Staatskasse für die ihnen zu Theil gewordene scheußliche Behandlung und wahre Hungerkost freigelassen werden sollen; für die letzteren wird ein noch höheres Lösegeld verlangt, indem dabei die Kriegskosten in Berechnung gezogen werden. Nicht nur die Gefangenen, auch ein Schlachten-Maler, der mit seiner Mappe den Zug aus Liebe zur Kunst mitmachte, der sechszigjährige Professor Belliger, welcher nie eine Waffe in die Hand bekam, wurde, obschon ganz unschuldig, gefangen und mißhandelt, ihm seine reiche Kleidung bis aufs Hemd vom Leibe gerissen und ihm dafür die zerrissenen Kleider eines Kuhhirten gegeben, womit er kaum nothdürftig seine Blöße bedecken konnte. Auf solche Weise ist es natürlich, daß die gefangenen Freischaaren aus lauter zerlumptem Gesindel bestehen müssen, nachdem bei ihrer Gefangensetzung eine solche Metamorphose mit ihnen vorging. Wenn Etwas geeignet ist, der katholischen Sache, für welche die Luzerner zu kämpfen behaupteten, Gegner in der Schweiz zu erwecken, so ist es dieses schauderhaft rohe Verfahren der übermüthigen Sieger, und vielleicht ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo eine helvetisch-katholische Kirche auftritt, welche ungehemmt von den freisinnigen Regierungen in den liberalen Kantonen sich constituiren und eine Katastrophe herbeiführen kann, welche — wenn auch unblutig — doch dem Papstthum eine so empfindliche Niederlage beibringen wird, daß der Luzerner Sieg nicht dafür trösten kann. — Den 18. April. In der letzten eidgenöss. Tagsatzungs-Sitzung kam die Jesuitenfrage nicht zur Verhandlung, obwohl bereits von Vertagung der Versammlung gesprochen und solche auch auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Es ist nun rein nichts mehr für die Radikalen zu hoffen, da sie von den auf die Sessel gehobenen Führern ihrer Partei verlassen wurden und diese bloß so lange opponirten, bis ihr Zweck erreicht war und sie sich nun der sogen. gemäßigten Partei, den Conservativen, anschlossen.

Italien.

† Von der italienischen Gränze, 18. April. Mehrere Emissaire des italienischen Geheimbundes sollen dermalen auf Corsika in Thätigkeit sein, um eine Anzahl Banditen zu einer neuen Expedition gegen ihr Vaterland anzuwerben.

Rom, 12. April. (A. Z.) Gestern Vormittag fuhr Graf Rossi, Pair von Frankreich, in großem Galazug nach dem Vatican, wo er von dem Papst in einer förmlichen Audienz empfangen wurde, um die Creditive zu überreichen, durch welche er bei dem heil. Stuhl als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister von Frankreich, während der Abwesenheit des Botschafters, ernannt ist. Wie man hört, ist er vom Papst mit dessen bekannter Leutseligkeit empfangen worden. — Die Ansichten der Kirche in Betreff des Handbuchs des Hrn. Dupin stimmen mit jenen des Cardinals Bonald und mehrerer anderer französischer Bischöfe überein: das Buch ward von der Inquisition als verdammungswürdig in den Index verurtheilt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 27. März. (A. Z.) Die Austreibung der katholischen Missionäre aus den kaukasisch-russischen Provinzen erfolgte auf eine so harte Weise, daß ich die Mittheilung einiger nähern Umstände nicht vorenthalten will. Es war gerade am Neujahrstag, als zwei Karren, umgeben von einer Anzahl Kosaken, mit Lanzen, Flinten und Pistolen bewaffnet, vor der Pforte des Klosters in Tiflis anhielten. Einige Polizeibeamte mit mehreren Polizeidienern traten in das Kloster und befahlen den Mönchen, die Wagen zu besteigen. Das Gerücht davon verbreitete sich schnell durch die Stadt, und eine Menge Volk kam herbei in gespannter Erwartung des Ausgangs harrend. Die Missionäre gehorchten nicht sogleich dem Befehle, sie wollten nur der Gewalt weichen. Sie gingen in die Kirche und knieten betend am Hochaltar nieder. Die Polizeibeamten warteten; da sie aber nach einer halben Stunde sahen, daß die Mönche noch keine Miene machten aufzubrechen, so erinnerte sie dieselben, daß es Zeit sei, die Reise anzutreten. Die Mönche antworteten, sie könnten und würden nie freiwillig den ihnen von ihren geistlichen Obern anvertrauten Posten verlassen. Ein Polizeibeamter hinterbrachte dies dem Gouverneur, General Gurko, der Befehl ertheilte die Missionäre aus der Kirche auf die Wagen zu bringen. Und so geschah es. Unter dem Weinen und Schluchzen des sich um sie drängenden und ihnen Hände und Kleider küssenden Volkes wurden sie auf die Karren geschleppt und weiter escortirt. Viele vom Volk folgten ihnen noch stundenweit außerhalb Tiflis. Auf ähnliche, nur noch strengere Weise verfuhr man (immer nach Versicherung der Missionäre, der wir hier allein folgen können) mit den zu Gori befindlichen Missionären. Der Gouverneur ließ ebenfalls zwei Karren mit einem Geleite von bewaffneten Kosaken vor das Kloster führen. Um Niemand mehr einzulassen, stellte er Wachen an die Pforte. Dann ging er selbst mit dem Oberst Dunin, mit dem Polizeichef und mehreren Unterbeamten und Dienern in das Kloster und jagte zuerst das Volk hinaus, das theils betend um den am Altar stehenden Priester Emanuel versammelt war, theils bei dem andern Missionär Pater Bernard eben seine Beichte verrichtete. Darauf befahl er dem Pater Emanuel, seine priesterlichen Gewänder abzulegen, und als dieser nicht gehorchte, so ließ er ihm durch das Polizeipersonal die priesterlichen Kleider vom Leibe reißen, dann wurden beide Missionäre auf der Stelle auf die Wagen geschleppt und weiter gebracht. In Kutais ließ der Gouverneur den dortigen Missionär in sein eigenes Haus rufen, und von dort sogleich auf einen Wagen bringen, ohne ihm zu erlauben, auch nur das Unentbehrlichste noch zur Reise mitzunehmen. Wie gesagt, geschah dies Anfang Januars in Mitte des strengen kaukasischen Winters. Man wählte den schlechtesten Weg über Usurghietti, über steile Berge, bedeckt mit Eis und Schnee, über Stellen wo oft jeder Tritt ihr Leben in Gefahr setzte. Und waren sie den Tag hindurch fast erfroren, so sperrte man sie Nachts in schlechte Hütten, wo sie in Gesellschaft von Vieh die erstarrten Glieder auf den nackten Boden ausstrecken mußten. Nach einer viertägigen Reise gelangten sie endlich über die Grenze auf türkisches Gebiet, um, wie sich der mir vorliegende Bericht ausdrückt, bei den Moslemen das Asyl und die Gastfreundschaft zu finden, die ihnen von moskowitischen Christen mitten im strengsten Winter und ungeachtet ihrer dringendsten Bitten verweigert worden war.

Mit einer Beilage.

Erste Beilage zu № 96 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 26. April 1845.

Konstantinopel, 2. April. (D. A. Z.) Gleich als ich die Proklamation der Pforte über die Errichtung von Provinzialständen mittheilte, habe ich bemerkt, daß an dieser an und für sich vortrefflichen Maßregel auszusetzen sei, daß die Abgeordneten von den Gouverneurs und nicht von dem Volke selbst gewählt werden sollen und daß sie hierdurch mehr das Echo der Gouverneure als die Organe des Volks zur Darlegung seiner wahren Bedürfnisse würden. Die Richtigkeit dieser unserer Ansicht hat sich bereits durch die Praxis bestätigt. Nach Briefen aus Erzerum hat der Pascha einen Kadi, verrufen wegen der Käuflichkeit seines Urtheils, und einen armenischen Wechsler, allgemein verhaßt wegen seiner unchristlichen Wuchergeschäfte, Beide ihm ergebene Individuen, zu Abgeordneten der Provinz Erzerum bestimmt. In Salonichi hat der Pascha hierzu zwei reiche Notabeln gewählt, welche weder das Vertrauen der Türken noch der Christen besitzen. Die Gemeinden haben hiergegen protestirt und verlangt, daß hierzu ehrenwerthe Personen aus der Klasse der Gewerbtreibenden bestimmt würden, welche die Bedürfnisse des Landes und die Leiden des Volks besser kennten und in Konstantinopel zu vertreten wüßten als jene Geldbesitzer, die nur auf ihr eignes Wohl bedacht wären.

Amerika.

Neuyork, 6. März. — Nachdem Präsident Tyler in seiner letzten Botschaft im vorigen Dec. dem Congresse mitgetheilt hatte, daß seine Bemühungen, eine Verlängerung der Ratificationsfrist des Tractats mit dem Zollvereine zu erlangen, ohne Erfolg gewesen wären, übergab Preußen durch seinen Geschäftsträger eine Note, worin die preußische Regierung nicht allein für sich in eine Verlängerung des Ratificationstermins willigte, sondern sich auch verpflichtete, die Zustimmung der andern Zollvereinsstaaten dazu zu verschaffen. Präsident Tyler sendete darauf den Tractat von neuem an den Senat, welcher denselben an den Ausschuß für die auswärtigen Angelegenheiten überwies, wo er jedoch unberücksichtigt liegen blieb. Ich hatte mir bis jetzt immer noch geschmeichelt, daß derselbe in Kraft treten würde, kann aber, nachdem ich mich genau danach erkundigt habe, nicht mehr darauf vertrösten. Die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ist jetzt gegen den Tractat.

Miscellen.

Friedrich II., der Große, sagt in seinen hinterlassenen Schriften: „der Papst und die Mönche werden ohne Zweifel ein Ende nehmen. — Man wird dem Papste eine Pension aussetzen und die kathol. Mächte werden keinen Statthalter Christi mehr anerkennen; jede wird in ihrem Lande einen Patriarchen ernennen und National-Concilien zusammenberufen. Da, wo die meisten Klöster und Mönche sind, ist das Volk am dümmsten. — Jede Regierung, die sich zur Säcularisation entschließt, wird die Philosophen lieben und die Schriften verbreiten, welche Volksaberglauben und falschen Religionseifer schildern. Nichts ist mehr werth, als Ruhe der Seele, das höchste Gut, welches die Menschen auf Erden genießen können; wir wissen aber, welche Verbrechen aus dem Religions-Fanatismus entspringen. So lange Fürsten theologische Fesseln tragen, wird das Licht der Wahrheit die Völker nicht erleuchten; die Weisen wirken im Stillen, Frömmler erregen furchtbare Stürme gegen „die Ungläubigen". Betrachtet man die Religion aus dem Gesichtspunkte der Staatsklugheit, so ist die protestantische (d. h. eine von Rom unabhängige rein-christliche) den Republiken und Monarchen am angemessensten; sie verträgt sich am besten mit dem Geiste der Freiheit, welche das Wesen der Ersteren ausmacht und in Monarchien ist sie, da sie von Niemanden abhängt, ganz der Regierung unterworfen. Die römisch-katholische Religion dagegen bildet in dem weltlichen Staate der Fürsten einen allmächtigen, geistlichen, durch Complotte furchtbaren Staat. Ihre Priester, welche das Gewissen beherrschen und nur den Papst als Oberherrn anerkennen, haben mehr Herrschaft über das Volk, als dessen Regent und durch eine geschickte Vermengung der Sache Gottes, mit dem Ehrgeize der Menschen, haben die Päpste mit den Fürsten oft über Dinge zu kämpfen gewußt, welche durchaus nicht in das Gebiet der Kirche gehören." Wenn auch diese Aeußerung von Friedrich dem Großen nicht in aller Beziehung eine Anwendung auf die Jetztzeit erleidet, so ergiebt sich doch jetzt schon Vieles in der katholischen Kirche, was als eine Ausführung der Meinung von Friedrich II. anzusehen ist und verdient gewiß alle Beherzigung.

Vom Niederrhein, 17. April. — Bei der neu einzurichtenden Messe in der allgemein-christlichen Kirche dürfte es schicklich sein, mit dem deutschen (landesüblichen) Worte auch wieder die frühere Stellung des Priesters zur Gemeinde einzuführen, wie sie bis ins vierzehnte Jahrhundert hinauf gewesen ist, wie sie sich in der griechischen Kirche wie in der griechisch-russischen Kirche bis heutigen Tag erhalten hat. Der Priester las nämlich stets die Messe, hinter dem Altar stehend, dem Volke, welches den Altar (im Osten der Kirche) anschaute, das Antlitz zuwendend, richtete sich blos in einzelnen Augenblicken gegen Osten und trat da, wo er sich jetzt in der römischen Kirche umwendet, um den Altar herum, dicht vor die Gemeinde, zur Lesung des Evangeliums und Ertheilung des Segens. Erst, als in der Kirche die großen Altarbilder und später die großen geschmacklosen Altäre aufkamen, als sich der Sinn für die ursprüngliche Baukunst des Chors verlor, als es unmöglich wurde, den Priester hinter dem Altare zu sehen, kam der unanständige Gebrauch auf, mit dem Rücken gegen die Gemeinde Messe zu lesen. Da nun in der Kirche sowohl der Sinn für die ursprüngliche Baukunst erwacht ist, als das Gefühl für die Reinheit und Schicklichkeit des Gottesdienstes sich täglich mehr ausbildet, so steht es zu erwarten, daß wenigstens die allgemeine Gemeinde auch wieder die ursprüngliche Art der Messe einführen werde.

Zu den schaudererregenden Scenen, welche der andauernde Winter in Böhmen veranlaßte, dürfte auch der unerhörte Fall zu zählen sein, daß 25 Schulkinder, in ihr entferntes Dorf vom Unterrichte zurückkehrend und den Weg verfehlend, auf offenem Felde erfroren. Nach vielem Nachsuchen fand man diese armen Geschöpfe, leblos zusammengekauert, so wie in einiger Entfernung die Leichen zweier Menschen, welche ihnen entgegengeeilt und gleichfalls durch den Frost umgekommen waren.

Hannover, 18. April. — Der Schauspieler Döring, der seit anderthalb Jahren um seine Entlassung nachsucht, hat dieselbe endlich erhalten; wie man hört, stehen auch noch andere Verluste, namentlich für die Oper, bevor.

Weimar, 19. April. — Von dem Großherzoge wurde heute dem um die griechische Sprache, wie um die Sprachforschung überhaupt, sehr verdienten Ober-Bibliothekar, geh. Hofrathe Dr. Riemer allhier (ein Schlesier), das Ritterkreuz des großherzogl. Hausordens vom weißen Falken verliehen.

Paris. Auf dem Bilde „die Wegnahme der Smalah", von Horace Vernet, befindet sich in dem Schlachtgetümmel die Figur eines fliehenden Juden, der mit seinen Schätzen davonläuft. Diese Figur, die allen Besuchern der Ausstellung auffällt, ist das getreue Portrait eines bekannten jüdischen Millionairs, der sich von Horace Vernet portraitiren lassen wollte, aber den Preis von 4000 Frcs. zu hoch fand. Er wollte handeln; da verlangte der Maler 6000, dann 8000 Fr. und zuletzt wies er ihm die Thüre mit den Worten: „Seien Sie ganz unbesorgt, ich werde Sie umsonst malen und Sie sollen ihre Freude daran haben." Horace Vernet hat nach Künstlerart Wort gehalten.

Kopenhagen, 17. April. — Das Kattegat ist noch immer mit Eis so angefüllt, daß die dänischen Grönlandsfahrer dort festsitzen, und mehrere nach den Faröern abgehende Schiffe lieber zurückgekehrt sind.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 25. April. (Aufstellung eines neuen Finanzplans.) Der letzten Sitzung der Stadtverordneten übersandte der Magistrat die Erklärung: daß in Folge der Beschädigungen durch Wasser der Kämmerei-Haupt-Etat pro 1845 eine große Abänderung erleiden werde, daß jedenfalls, wenn auch mit Rücksicht auf die vorhandenen bedeutenden Reserve-Bestände mit Einschluß der aus dem letzten Verwaltungsjahre, auch in keiner Weise eine Verlegenheit zu besorgen stehe, doch die Aufstellung eines anderen Finanzplanes für das laufende Jahr nothwendig erscheine, der auch baldigst der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden solle. Zugleich wurde in dieser Erklärung bemerklich gemacht, daß auch in Erwägung gezogen werden solle, welche von den etatirten Bauten ohne Nachtheil in diesem Jahre ausgesetzt werden könnten.

(Bepflanzung des Platzes an der Königsbrücke.) Der Magistrat macht in Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten, betreffend die Regulirung des Platzes an der Königsbrücke, den Antrag, daß der Platz nicht gepflastert, sondern mit Rasenanlagen, welche mit Eisengittern zu umschließen seien und mit Kieswegen versehen werden möchten, zu welchem Zwecke die Commune nur 190 Rtl. zu gewähren habe, da die Hausbesitzer an diesem Platze zur Verschönerung desselben 250 Rtl. aus eignen Mitteln zu geben, sich freiwillig erboten und auch schon die Summe eingezahlt hätten. Die Versammlung bewilligte die Summe, jedoch unter Vorbehalt einer vielleicht in späteren Jahren vorzunehmenden anderweitigen Benutzung dieses Platzes, ohne daß den Beitraggebern ein Recht einer Reclamation oder Entschädigung zugestanden wird.

(Wahlen.) Als Mitglied der Armen-Direction wurde gewählt Herr Stadtverordneter Heinrich, als Mitglied der Forst- und Oeconomie-Deputation Herr Stadtverordneter Zettlitz.

(Herabsetzung des Waagegeldes beim Wiegen der Wolle.) Der Magistrat macht auf Antrag der Finanz-Deputation den Vorschlag: den Betrag für die Wiegung der Wolle pro Centner für noch nicht gewogene Wolle auf 5 Sgr., für die an andern Orten bereits gewogene Wolle pro Centner auf 2½ Sgr. herabzusetzen. Die Versammlung gab hierzu ihre Genehmigung.

(Antrag.) Der Protokollführer-Stellvertreter stellte bei der Versammlung den Antrag, daß künftig in den Sommer-Monaten die Sessionen um 8 Uhr beginnen möchten, weil, abgesehen von einer großen Versammlung die Mittagshitze sehr lästig sei, es gewiß im Wunsche der Mitglieder liege, noch eine Mittagsstunde, besonders die von 11—12 Uhr für Privatgeschäfte zu gewinnen. Die Versammlung erklärte sich mit dem Antrage einverstanden, und somit wird schon die nächste Sitzung Punkt 8 Uhr beginnen, worauf wir diejenigen aufmerksam machen, welche veranlaßt sind, kurz vor Beginn der Sitzung noch schriftliche Eingaben einzureichen.

(Neue Wahlen der Communal-Vertreter.) Der Magistrat zeigt der Versammlung an, daß bei dem diesjährigen Ausscheiden der Stadtverordneten, welche während drei Jahre amtirt haben, in 24 Bezirken am 17ten Juni die neue Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter eintrete und die Stammrollen jetzt angefertigt würden.

Tagesgeschichte.

Breslau, 25. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 17 Fuß 9 Zoll und am Unter-Pegel 6 Fuß 8 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 10 Zoll wieder gefallen.

§ Breslau, 24. April. — Schon seit einigen Tagen geht das Gerücht in unserer Stadt umher, daß das evangelische Consistorium damit umgehe, den Herren Hofferichter, Vogtherr und Ruprecht die Zeugnisse über die bestandenen theologischen Examina pro venia concionandi und pro ministerio abzufordern. Wir können nicht glauben, daß dieses ziemlich allgemein verbreitete Gerücht ein gegründetes sei, und sind der Meinung, daß eine Widerlegung desselben schon aus innern Gründen möglich sei. Wenn die römisch-katholische Kirche bei der ausgesprochenen Degradation Ronge's die Literas über seine empfangenen Weihen zurückverlangte, so ist dies eine besondere Sache. Obwohl der Character eines römischen Priesters ein unvertilgbarer, mithin auch nach der Lehre Roms selbst von der sonst allmächtigen Kirche nicht mehr zu entziehender ist, so hat dieselbe Kirche doch gegen Priester, welche ihren Satzungen nicht mehr gehorchen mögen, den Ausweg der Degradation gefunden, womit sie die einmal empfangene Priesterweihe zwar nicht unempfangen macht, ihr aber allen Einfluß nach außen, das heißt auf die Laien entzieht. Wie weit sich diese Vernichtung der Wirksamkeit der römischen Priesterweihe erstrecke, darüber sind nicht alle römischen Kirchenlehrer einig. Ganz anders ist es aber in der evangelischen Kirche; hier sind keine besondere Weihen, sondern Staatsprüfungen, welche den Geistlichen zur Uebernahme der Seelsorge befähigen, in welche der Geistliche durch den feierlichen Act der Ordination und Introduction mit Bezug auf eine oder mehrere gewisse Gemeinden eingeführt wird. Hört sein Amt auf, so hört auch alles und jedes seelsorgerische Wirken auf, weshalb nur der angestellte Geistliche und eigentlich auch nur während seiner Amtshandlungen eine ähnliche Würde wie die eines römischen Priesters in Anspruch nehmen kann. Der nicht amtirende Geistliche ist ein Privatmann, wie jeder andere Bürger. Das Zeugniß pro venia concionandi verleiht keine Würde, sondern bezeugt nur, daß der Inhaber in einem Staatsexamen für fähig befunden worden sei, nach erworbener theologischer Bildung zu predigen, so wie das Zeugniß pro ministerio ebenfalls auf Grund einer wissenschaftlichen Prüfung, nach vorangegangenen Uebungen des Candidaten im Predigen und Lehren, ihm die Befähigung und Berechtigung zuspricht, ein geistliches Amt zu übernehmen. In keinem der beiden Examina wird dem Candidaten etwas anders zu lehren zugemuthet, als was er mit der heiligen Schrift und mit seinem Gewissen vereinbaren kann, denn die heilige Schrift ist die einzige norma fidei eines evangelischen Theologen. Auf diese heilige Schrift und auf dieses sein Gewissen wird der angehende Geistliche bei der Ordination vereidet; und wenn es auch vor einiger Zeit öffentlich ausgesprochen wurde, daß die evangelischen Geistlichen auch auf die symbolischen Schriften der alten lutherischen Kirche ordinirt würden, so kann dies nur so verstanden werden und

wird auch allgemein so verstanden, daß dies geschehe, insofern diese symbolischen Schriften mit den Ergebnissen wissenschaftlicher Erforschung der heiligen Schrift, als deren Quelle, übereinstimmen. So haben — wir wollen nicht sagen: alle, aber doch — wenigstens $\frac{9}{10}$ der evangelischen Geistlichen ihre Ordination verstanden und lehren demgemäß. Wenn nun die beiden Examina der evangelischen Candidaten nur ihre wissenschaftliche, theologische und practische Befähigung zum Seelsorger nachweisen, und die darüber ertheilten Zeugnisse die Candidaten nicht dem Laienstande entrücken, so erschiene eine Entziehung dieser Zeugnisse von Seiten des Consistorii einer Kirche, welche die freie Forschung in der Schrift und die Gewissensfreiheit als ihr kostbarstes Paladium bewahrt und die Reformation nie als abgeschlossen betrachtet hat, als eine Handlung, die darum keinen Sinn hätte, weil man den Inhabern ihre wissenschaftliche und theologische Bildung damit nicht entziehen kann, und die Berechtigung zur Annahme eines kirchlichen Amtes in der evangelischen Kirche so lange ohne factische Bedeutung ist, bis der Inhaber für eine bestimmte Gemeinde gewählt und dann als Seelsorger bestätigt werden soll. Demgemäß können wir jenes Gerücht, so verbreitet es auch sein mag, gewiß als ein unbegründetes zurückweisen.

△ Breslau, 25. April. — Nachdem Herr Pfarrer Ronge, von seiner zweiten Reise zurückgekehrt, der am 23sten d. stattgefundenen Versammlung des Vorstandes der hiesigen christ-katholischen Gemeinde mit seinen beiden Amtsbrüdern, Herrn Curatus Eichhorn und Hrn. Priester Woynarski, beigewohnt hatte, trat derselbe gestern seine dritte Rundreise an, um bei den jungen Gemeinden in Landeshut und Schweidnitz das erste Mal den Gottesdienst zu leiten und das h. Abendmahl in beiderlei Gestalten zu ertheilen. Nach dem Sonntags den 27sten d. abgehaltenen Gottesdienste in Liegnitz kehrt derselbe nach Breslau zurück.

✕ Vom Fuße des Zobtenberges. — Die Erklärung eines Zobtner „Katholiken" in Nro. 92 der Schles. Zeitung giebt mir Veranlassung, Ihnen einige Aufschlüsse über das Inserat der 7 Zobtner Herren in Nro. 87 die Zeitung zu geben, die mir bei meiner öfteren Anwesenheit in Zobten geworden ist. Das erwähnte Siebengestirn fühlte sich gedrungen, mit seinem Lichte einen früheren Artikel dieser Zeitnng zu verdunkeln und die amtliche Wirksamkeit des Kaplan Joseph Seiffert zu Zobten in ein besseres Licht zu setzen. Ob dieser Drang ein innerer oder äußerer war, läßt sich schwer sagen; fast möchte man das Erstere annehmen, da ihn die 7 Herren bis zum Erscheinen der betreffenden Nummer der Zeitung ziemlich geheim hielten. Das leuchtende Kindlein — dies ist kein Geheimniß — erblickte nach unsäglichen langen Geburtswehen das Licht der Welt; hieraus läßt sich die hohe Freude ermessen, mit welcher man sofort die Taufe vollzog und für weiteres Fortkommen des Neugebornen sorgte. In dieser überschwänglichen Freude übersah man ganz den blendenden ausländischen Putz, mit dem das Kindlein behangen war, und der eine ganz andere Abkunft verrieth. Uebrigens muß der Drang ein sehr heftiger gewesen sein, da sich ja bereits Herr Kaplan Seiffert in seiner „Entgegnung" mit entschiedener, ihm auch schon nachgewiesener Meisterschaft gerechtfertigt hatte. Wahrscheinlich wußten die 7 Herren, als sie ihre Unterschrift hergaben, folgende verbürgte Thatsache nicht, obschon sie vorher ziemlich bekannt war; sie dürfte leicht die von ihnen bescheinigte „allgemeine Zufriedenheit" etwas beschränken, auch bereits vor der Kundwerdung des beregten Inserats beschränkt haben. Der fast 90 Jahre alte P........ in Klein-Silsterwitz, einem zur Parochie Zobten gehörigen Dorfe, wollte sich zu seinem nahe bevorstehenden Ende durch den Genuß des heiligen Abendmahls vorbereiten; man ließ deshalb den Kaplan S. in Z. durch einen Boten zu dem sterbenden Greise bitten, erhielt aber die überraschende Antwort, daß er durch viele Beschäftigung behindert sei. Am andern Tage schickten die Angehörigen wiederum einen Boten an Herrn S. ab und ließen ihn dringend bitten zu erscheinen, weil der Kranke nicht sterben könne, ohne das Abendmahl erhalten zu haben. Der Bote wird von dem Priester mit dem Bedeuten entlassen, daß er erscheinen werde. Er fährt auch die größere Hälfte bis Bankwitz, läßt sich aber durch den schlechten Weg von der Erfüllung der wichtigsten und heiligsten der ihm obliegenden seelsorgerischen Pflichten abhalten, obschon er den kurzen Weg von Bankwitz aus, wie viele Andere, hätte zu Fuß zurücklegen können, nach dem Beispiele des frommen Priesters in Schillers „Graf von Habsburg," der, „um einem sterbenden Manne die Himmelskost zu spenden, den angeschwollenen Gießbach mit nackenden Füßen durchwaten wollte." Nachdem nun der Heilsspender zum zweiten Male vergeblich erwartet worden war, wendet man sich an den ehrwürdigen 70jährigen Pfarrer in Schlaupitz, der, nachdem er kaum das Anliegen und die Handlungsweise des Kaplan Seiffert vernommen, mit den Worten: „Wenn es auch mein Tod wäre, so komme ich doch" sich sofort bereit erklärt, den eine starke halbe Meile langen, über einen Berg führenden Weg nach Klein-Silsterwitz, er, ein Greis von 70 Jahren, zu Fuß zurücklegt und Schmachtenden das 2mal vergeblich erwartete Heil spendet. Jede Vergleichung des Benehmens des jungen Kaplans mit dem des greisen Pfarrers ist überflüssig; wir wollen nur bemerken, daß nach solch' einem Vorgange der apostolische Eifer, mit welchem derselbe junge Geistliche bei Vorlesung des merkwürdigen Excommunikationsdekretes des Kaplan Kerbler gegen die modernen Heiden loszog, einen höchst unangenehmen Eindruck machen mußte; nicht minder unangenehm berührte es, als derselbe vor der Taufe eines Kindes aus gemischter Ehe recht angelegentlich sich erkundigte, ob Protestanten Pathenstellen übernommen hätten; glücklicherweise ersparte eine verneinende Antwort der Hebamme den 3 oder 4 Protestanten, die wirklich Taufzeugen waren, und auch dem taufenden Priester weitere Unannehmlichkeiten.

Ein Bankwitzer.

Brieg, 22. April. — So schlechter Wege als in diesem Frühjahre erinnern sich die ältesten Leute nicht. Aus manchen Dörfern zur Stadt zu kommen, war fast nur zu Pferde möglich; auch statt der Strehler Fahrpost konnte vorige Woche nur eine Reitpost abgesendet werden. Von hier aus sind große Quantitäten Kartoffeln versendet worden, wie es heißt nach Gallizien, wo entsetzlicher Mangel herrschen und der Scheffel mit 2 Thlr. 15 Sgr. bezahlt werden soll. — Bei einem vorige Woche in dem nahen Dorfe Linden ausgebrochenen Feuer hat eine Magd mit solcher Aufopferung das Vieh ihrer Herrschaft zu retten gesucht, daß ihre eigene Habe verbrannte und sie selbst vom Feuer verletzt wurde. Eine geeignete Anerkennung solches Verdienstes wäre wohl sehr zu wünschen, wie die ehrende Veröffentlichung des uns unbekannten Namens der edelmüthigen Magd. — Die Eisenbahn liefert uns immer einigen Unterhaltungsstoff. So sprach sich neulich ein Herr in der zweiten Klasse etwas schonungslos über die Passagiere der dritten aus; einer der letztern hört es, nimmt auf der nächsten Station ein Billet zur zweiten Klasse, steigt in das Coupe des alleinsitzenden Offenherzigen und soll diesem unterwegs sehr unangenehme Demonstrationen gemacht haben, von denen ihn Niemand befreien konnte, da wegen solcher Kleinigkeiten der Zug nicht anhält. (Samml.)

Theater.

„Mutter und Sohn" von Charlotte Birch-Pfeiffer, welches am Mittwoch zum ersten Male zur Aufführung kam, ist ein Musterstück von Unnatur. Schon das Sujet, ein sogenannter tugendhafter Diebstahl, ist ein widerliches, die Schürzung des Knotens — der Mutter Fluch — eine gewaltsame, hinter der das Stück abschneidet, um nach „15 Jahren" wieder anzufangen und die Lösung, welche in einer gut angelegten Scene von Effect gewesen wäre, durch drei langweilige Acte mit weinerlich-süßen Tiraden, einigen Ohnmachten und stiller und lauter Desperation hinzuschleppen. Nur die einzige Rolle Franziskas ist im Stande, eine Diversion in dem allgemeinen Jammer zu machen und die Aufmerksamkeit des Publikums zu fesseln. Frau Pollert spielte sie auch recht gut und gewandt, so daß ihr mehrmals lauter und verdienter Beifall zu Theil wurde. Ihr und Herrn Devrient verdankt die Direction auch nur die Erhaltung des Stückes und das Publikum seinen Genuß. Besonders effectreich und gelungen war unseres verehrten Gastes Spiel am Schluß des zweiten Actes. Frau Brüning gab die Generalin, die Hauptfigur des Stückes, welche ganz verbirchpfeiffert ist, so, daß es nicht an der Darstellerin lag, wenn die Rolle nicht gefiel, wie Ref. befürchten muß. Auch Frl. Wilhelmi war ganz an ihrem Platze und so sentimental, als es ihre Partie nur immer verlangt. Ref. erlaubt sich schlüßlich, im Interesse des Publikums den Wunsch zu äußern, daß Herrn Devrients Gastspiel keine Wiederholungen von „Mutter und Sohn" enthalten möge. —ch.

Wollbericht.

Breslau, 22. April 1845.

Seit unserer jüngsten Mittheilung hat die Lebhaftigkeit im Geschäft mit lagernder Wolle nicht im Geringsten nachgelassen; es sind von unsern ohnehin geringfügigen Vorräthen wohl circa 500 Ctr. Sterblingswolle bis zu 76 Rtl. und Schweißwolle zu 60 à 65 Rtl., ferner circa 700 Ctr. polnische Einschur bis 65 Rtl., russische zu 56 à 62 und ungarische bis 52 Rtl. verkauft worden. Letzteres beweist am meisten, wie sehr unsere Lager geräumt sein müssen, da unsere Fabrikanten vor dieser Gattung Wolle, besonders, wenn solche mit den beliebten verborgenen Schätzen, den Kletten, versehen sind, sehr großen Respect haben. Kammwolle bis 65 Rtl. fehlt, ebenso wie schlesische Einschur (von letzterer dürften kaum noch 50 Ctr. übrig sein).

Unsere Vorräthe bestehen jetzt aus:

circa 600 Ctr. schlesische Sommerwolle,
 „ 1500 Ctr. Sterblings- und Schweißwolle,
 „ 400 Ctr. poln. feine Einschur zu 70 à 75 Rtl.
 „ 200 Ctr. poln. Lammwolle zu 62 à 72 Rtl.
 „ 300 Ctr. ungarische Ein- und Zweischur,

wovon wohl noch ein großer Theil vor der neuen Schur aus dem Markte genommen werden dürfte, so daß unsere Gäste bei ihrer Ankunft zum bevorstehenden Markte nicht wie in den frühern Jahren alte Wolle finden, sondern zu der neuen Schur greifen müssen und hoffentlich nicht allzu spröde thun werden. Was die Aussicht für diese betrifft, so können wir sie zwar nicht unbedingt erfreulich nennen, da solche zum Theil etwas verdunkelt wird durch das ungünstige Resultat der Leipziger Tuchmesse, durch den minder lebhaften Absatz der Wollfabrikate in China, durch die etwas getrübte politische Stellung Englands gegen die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas, durch das Mißverhältniß des rohen Produkts gegen die Preise des Fabrikats, bei welchen kleinere Fabrikanten nicht bestehen können. Andererseits aber wird die Aussicht erhellt durch den Mangel alter Vorräthe in allen Handelsplätzen, durch den vermehrten Verbrauch und wahrscheinlich auch durch die verminderte Produktion, wie dies heuer fast überall der Fall sein dürfte. So wollen wir denn das Beste hoffen und von ganzem Herzen wünschen zur Aufmunterung unserer wackern Producenten, von deren Streben zur Veredlung ihrer Heerden wir vorzüglich in diesem Jahre sehr anerkennungswerthe Beweise haben und Zeugen ihrer Aufopferung waren.

Das Contract-Geschäft geht einen erwünschten guten aber mäßigen Gang, das beste Mittel, beide Theile zufrieden zu stellen und sie vor später Reue zu schützen, der viel eher jene Herren Producenten ausgesetzt sind, die überspannte Forderungen machen, welche vielleicht am Ende eben so sehr herbabgestimmt werden müssen.

Wir hören, daß von unseren berühmtesten Schäfereien, um die sich sonst Belgien und Rußland stritten, nur wenige verschlossen wurden. So leid es uns sein würde, wenn diese chefs d'oeuvres der Schaafzucht weniger gewürdigt werden sollten, so bekennen wir mit einer kleinen Schadenfreude, daß wir es nicht ungern sehen, daß diese hochedlen Wollen, wie Chrzelitz, Dambrau, Opabowka, Kritschen, Zweibrot ꝛc. endlich einmal wieder dem sachverständigen Wolle-Publikum vor die Augen gebracht und allgemein bewundert werden, während solche seit einer Reihe von Jahren unserem Anblicke ganz entzogen waren und von dem Käufer nur im Stillen bewundert wurden.

Die Liebhaber werden sich wahrlich einfinden und sollte es den frühern Käufern einfallen, eine Untreue begehen zu wollen, dann könnte ihnen der Besitz vielleicht auf immer entgehen und sie die scheinbare Zurückhaltung bereuen. Solche Schätze werden nur selten gefunden.

Sigmund Heß.

Actien-Course.

Breslau, vom 25. April.

Die meisten Eisenbahnactien haben heute im Allgemeinen die gestrigen Preise bedungen. Der Umsatz war nicht erheblich.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 121 Br. Prior. 103 Br.
 dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. $120\frac{1}{6}$ u. $\frac{1}{4}$ b.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 109 Br.
Ost-Rheinische (Köln-Minden) Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{6}$ bez. u. Br.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{2}$ bez. u. Br.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $114\frac{2}{3}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $103\frac{1}{2}$ u. 104 bez. u. Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 108 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. $102\frac{2}{3}$—$\frac{1}{2}$ bez. u. Gld.

Berlin, 23. April. — Das Geschäft war nur von mäßigem Umfange; die Course der Actien erfuhren indessen größtentheils eine fernere Steigerung.

Brief-Kasten.

Ein Schreiben „Aus dem Großherzogthum Posen, den 22. April" muß unberücksichtigt bleiben, da der Einsender weder seinen Namen leserlich geschrieben, noch demselben seinen Charakter beigefügt hat.

Zur unentgeldlichen Aufnahme nicht geeignet: Eine Entgegnung von P. L. W. in Tsch. bei Br. Gruß aus dem Katzbachthale an den Reformator Joh. Ronge von G. in Sch.

Erster Quartal-Bericht
des Hospitals für kranke Kinder armer Eltern.

Vom 1. Januar bis zum 1. April c. a. wurden 31 kranke Kinder armer Eltern in der Anstalt verpflegt, hiervon wurden 18 geheilt entlassen, 3 starben und 10 blieben in Pflege.

Die Anstalt befindet sich Feldgasse No. 10 und wird jeder Besuch in derselben höchst willkommen sein.

Breslau den 24. April 1845.

Das Directorium.

Mit Bezug auf unsere frühere Aufforderung (in No. 49. d. J.) zum Behufe **der Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Herrn Director Hänisch** erlauben wir uns anzuzeigen, daß bis dato an Beiträgen eingegangen sind:

a) von den gegenwärtigen Schülern des hies. Gymnasii 110 thl. 6 sgr. 6 pf.
b) von früheren Schülern vorläufig . . . . 41 „ 15 „ „ „

also zusammen: 151 thl. 21 sgr. 6 pf.

Wir ersuchen nun diejenigen der früheren Schüler des Verewigten, welche sich bei diesem Unternehmen noch betheiligen wollen, ihre etwaigen Beiträge gefälligst bald an den mitunterzeichneten Oberlehrer Kelch oder an die Hirt'sche Buchhand in Breslau einzusenden.

Ratibor, den 20. April 1845.

Kelch, Oberlehrer. **Cuno,** Stud. art. aedif. **Melzner,** Primaner. **Scherner.** Primaner

als Vertreter des Unternehmens.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
vom 1. April 1845 ab.

Abfahrt von Breslau	Morgens 6 Uhr — M.,	Nachm. 2 Uhr — M.	Abends 6 Uhr — M.
„ „ Schweidnitz	„ 6 „ 15 M.	„ 2 „ 15 M.	„ 6 „ 15 M.
„ „ Freiburg	„ 6 „ 18 M.	„ 2 „ 18 M.	„ 6 „ 18 M.

Verlobungs-Anzeige.

Die heut vollzogene Verlobung unserer Tochter Rosalie mit dem praktischen Arzte Herrn Dr. Haber zu Breslau, beehren wir uns Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Liegnitz den 24. April 1845.

L. R. Prausnitzer und Frau.

Rosalie Prausnitzer, Dr. J. Haber, } Verlobte.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 8½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Clara geb. Gerlach, aus Fraustadt, von einem gesunden Knaben beehrt sich **statt jeder besonderen** Meldung ergebenst anzuzeigen

Eduard Meißner, evangel. Pastor.

Primkenau den 23. April 1845.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag um 1 Uhr endete nach langen Leiden an der Wassersucht unsere treue Lebensgefährtin, zärtlich sorgende Mutter, geliebte Schwester und Schwägerin, Charlotte Elisabeth geborene Minor, in dem Alter von 48¼ Jahren ihr irdisches Dasein.

Dieß zeigen entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ergebenst an

Güttler, Königl. Kreischirurgus, als Gatte.
Alwine Güttler, Louis Güttler, } als Kinder.
Henriette Koschwitz, geb. Minor, als Schwester.
Karl Koschwitz, als Schwager.

Hirschberg den 24. April 1845.

Theater-Repertoire

Sonnabend den 26sten, zum 2tenmale: „Mutter und Sohn." Schauspiel in 5 Akten (in 2 Abtheilungen), mit freier Benutzung des Brennerschen Romans „die Nachbarn", von Charlotte Birch-Pfeiffer. Bruno, Hr. Emil Devrient, vom Königl. Sächs. Hoftheater zu Dresden, als 5te Gastrolle.

Sonntag den 27sten: „Die Hugenotten" Oper in 5 Akten. Valentine, Mad. Koester.

Berichtigung.

In der Anzeige der vorgestrigen Zeitung Pag. 873, den Verkauf von raffinirtem Rüböl betreffend, soll es Zeile 5 statt J. Culmann J. **Cuhnow** heißen.

Gewerbe-Verein.

Letzte allgemeine Versammlung Montag den 28. April, Abends 7 Uhr, Sandstraße No. 6. Auch wird für diesen Sommer der sonst Mittwoch Abends stattgefundene Lesezirkel geschlossen.

Im Liebich'schen Garten

Großes Concert mit verstärktem Orchester, wobei die neuesten Piecen aufgeführt werden, für das schon bekannte solide Entree.

A. Kutzner.

Kroll's Wintergarten.

Morgen, Sonntag den 27sten d. Mts., Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nichtabonnenten à Person 10 Sgr. Die geehrten Mittwoch-Abonnenten haben für die Hälfte des Entree's Eintritt.

Concert-Anzeige.

Sontag den 27. April

Erstes großes Garten-Concert **der Steiermärk. Musikgesellschaft** im Garten der **Madame Weiß, Gartenstraße No. 16.**

Das Entree ist für den Sommer auf 2½ Sgr. à Person festgestellt. Der Anfang präcise 3½ Uhr. Herr Springer hat die Oekonomie übernommen und wird Alles aufbieten, um gute Speisen wie Getränke für billige Preise zu liefern. Das Nähere besagen die Anschlagezettel.

Die Menagerie in der dazu erbauten Bude auf dem Tauenzienplatz ist nur noch kurze Zeit zu sehen, und wird um gütigen Besuch gebeten.

Verkaufs-Anzeige.

Ein im Nimptischer Kreise, in der Nähe von Reichenbach gelegenes Gut von 900 Morgen Acker, durchgehend Weitzboden, 20 Morgen Wiesen, 150 Morgen, geschlossenen Wald, mit 1000 Stck. Schaafen ꝛc. ist zu dem sehr billigen aber festen Preise von 70,000 Rthlr. zu verkaufen. Alle Wirthschaftsgebäude sind neu und massiv. Anfrage- und Adreß-Büreau im alten Rathhause.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 20sten October 1823 zu Polgsen, Wohlauer Kreises, verstorbenen Freiherrn Carl George v. Birkhahn und seiner daselbst am 13. Juli 1827 verstorbenen Ehegattin Elisabeth, geborne Klatt, und insbesondere folgenden Gläubigern, namentlich

1) dem ehemaligen Großknecht, jetzigen Freihäusler Joseph Vogt zu Raatau;
2) dem ehemaligen Großjungen, jetzigen Schäfer, Carl Tschöpe zn Machnitz;
3) dem ehemaligen Rosker, spätern Pferdeknecht, Gottfried Wicke, ehemals zu Wersingawe;
4) dem Dienstknecht Ernst Wilhelm Wüdner, ehemals zu Reichwald;
5) dem Wirthschaftsschreiber Joh. Herzog;
6) dem Gartenknecht Christian Keil,

wird hiedurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137 und folg. Tit. 17 Thl. 1. Allg. Land-Rechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden.

Breslau den 7ten März 1845.

Königl. Ober-Landesgericht,
Abtheilung für Nachlaß-Sachen.

Freiwillige Subhastation.

Die den Geschwistern v. Bojanowski gehörigen, im Kröbener Kreise belegenen adeligen Rittergüter:

1) Chwatkowo mit Groß-Wtostowo, landschaftlich abgeschätzt auf 63,458 Rthl. 16 Sgr. 4 Pf.
2) Klein-Wtostawo, gerichtlich abgeschätzt auf 20,272 Rthl. 10 Sgr. 9 Pf.

sollen theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden. Der Bietungstermin ist auf

den 5. Mai d. J.,

vor dem Oberlandesgerichts-Assessor de Rege in unserem Instructionszimmmer anberaumt worden. Die Taxe und Hypothekenscheine können in der Registratur eingeführt werdeu.

Als Kaufbedingungen sind folgende aufgestellt worden:

§ 1. Die Güter Chwatkowo nebst Zubehör und Klein-Wtostowo haben zwar ein besonderes Hypothekenfolium, sollen jedoch der bisherigen Bewirthschaftungsart und hauptsächlich der Gebäude wegen zusammen verkauft werden.

§ 2. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Gewährleistung; zu diesem Verkaufe sollen auch sämmtliche lebende und todte Grundinventarien nach Inhalt des Traditions-Protokolls und des am 10. April 1837 zwischen dem verstorbenen Josef v. Bojanowski und dem Ferdinand Schatz geschlossenen Pacht-Contracts gehören.

§ 3. Jeder Kauflustige muß vor Beginn der Licitation dem Deputirten eine Caution von 10,000 Rthl., i. W. Zehntausend Thalern in preußischem Courant oder vierprocentigen Pfandbriefen oder vierprocentigen Staatspapieren zur Sicherstellung der Kosten und Erfüllung der Bedingungen erlegen. Die Miteigenthümer dieser Güter sind, falls dieselben licitiren sollten, von Deponirung einer Caution befreit.

§ 4. Der Meistbietende (selbst der Miteigenthümer) ist verpflichtet, das nach Abzug der auf diesen Gütern haftenden Hypotheken-Schulden und der 4000 Rthl. betragenden Caution des Pächters Ferdinand Schatz übrigbleibende Kaufpretium am 24. Juni 1845 zu Händen der sich durch den Theilungsprozeß legitimirenden Erben zu zahlen, unter der Bedingung, daß der neue Acquirent, falls er dieser Verpflichtung nicht nachkommen sollte, als Vergütigung der Schäden und entzogenen Nutzungen überhaupt 10,000 Rthlr. oder für jeden der Miteigenthümer zu 2000 Rthlr. zahlt. — Der Erbtheil des jüngsten Nepomucen v. Bojanowski, insoweit solcher demselben aus diesen Gütern anfallen wird, kann auf den zur Subhastation gestellten Gütern, jedoch gleich hinter den auf diesen Gütern eingetragenen Pfandbriefen gegen 5 pCt. an dessen Haupt-Vormund in halbjährigen Raten,

am 24. Juni und 24. December jeden Jahres

franco zu zahlende Zinsen bis zu dessen Majorennität stehen bleiben.

§ 5. Da auf dem Gute Klein-Wtostowo zwei Forderungen haften:

a. Rubr. II. No. 4 die in Quanto unbestimmte Brautschatz-Summe für die vier Töchter des Matthias v. Potocki,
b. Rubr. III. No. 1 eine Protestation für die Salomea geb. v. Borzęcka, verehel. v. Dzierzawska und verwittw. v. Potocka, wegen einer Brautschatzsumme von 10,000 Floren polnisch und einer gleich hohen Reformations-Summe;

so halten sich, falls die eingeleiteten Löschungen von dem 24. Juni 1845 nicht erfolgen sollten, sämmtliche mit Eigenthümer für verantwortlich, und verpflichten sich, diese Löschungen vor St. Johanni 1846 auf ihre Kosten zu bewirken, und außerdem 6,600 Rtl. (jeder der 5 Mit-Erben zu 1,320 Rtl.) bis St. Johanni 1846 à 5 p. Ct. zinsbar deßhalb zurückzuzahlen, weil die Landschafts-Direction der fraglichen Protestationen wegen, die Ausfertigung von Pfandbriefen abgelehnt hat.

§ 6. Die majorennen Mit-Eigenthümer werden gleich nach dem Termine am 5. Mai dieses Jahres, in die Adjudication willigen, wozu auch der Vormund der Minorennen Andreas Semrau, als hierzu ermächtigt, Namens der Minorennen beizutreten, verpflichtet sein wird.

Die Uebergabe wird erst am 1. Juli d. J. erfolgen, d. i. wenn der Aquirent dem in Artikel 4 aufgeführen Zahlungs-Bedingungen genügt haben wird. Diese Uebergabe wird laut Pacht-Coutrakts vom 10. April 1837 zwischen dem verstorbenen Josehp v. Bojanowski und dem Ferdinand Schatz — gültig bis Johannis 1846 — und in Gemäßheit des zwischen denselben aufgenommenen Traditions-Protokolls erfolgen.

§ 7. Sämmtliche aus dem im vorigen Artikel erwähnten Pacht-Contracte originirende Ansprüche des Gutsbesitzers und des Pächters, so weit solche aus der Periode bis zum 1ten Juli d. J. entstanden, gehen die jetzigen Miteigenthümer an, diejenigen aber, welche nach dem 1. Juli d. J. entstehen könnten, den neuen Besitzer.

§ 8. Die Amortisation von den Pfandbriefen gehört den Käufern.

§ 9. Die Tax-Kosten von Klein-Wtostowo, sowie die Licitations-, Kauf- und Uebergabekosten beider Güter trägt der neue Acquirent.

Posen am 12. April 1845.

Königl. Oberlandes-Gericht. I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der, der hiesigen Stadt-Commune gehörige freie Platz am Stadtgraben hinter der Barbara-Kasematte, zwischen dem mit einer Stacketerie versehenen, zum Landwehrzeughause mit überwiesenen Platze und dem verplankten Hospital-Garten, soll vom 1sten Juli dieses Jahres ab auf zwei und ein halbes Jahr öffentlich verpachtet werden.

Wir haben hierzu einen Termin auf

den 16ten Mai dieses Jahres
Vormittags 11 Uhr

anberaumt und laden Pachtlustige hierdurch ein, am bezeichneten Tage auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben.

Die Bedingungen zu dieser Verpachtung sind in der Rathsdiener-Stube zu Jedermanns Einsicht ausgehäugt.

Breslau den 29. März 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Mathias Pyttel zu Goy und Lalock beabsichtiget seine Wassermühle daselbst nach amerikanischer Art mit einem Mahlgange, ohne Veränderung des Wasserstandes und des Fachbaumes einzurichten. Auf Grund des Gesetzes vom 28sten October 1810 bringe ich dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und fordere Diejenigen, welche gegen diesen Umbau ein begründetes Widerspruchsrecht zu haben vermeinen, zugleich auf, solches binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir anzuzeigen, indem auf spätere Einwendungen nicht geachtet, sondern die Ertheilung der landespolizeilichen Genehmigung nachgesucht werden wird.

Groß-Strehlitz den 22. April 1845.

Königl. Landraths-Amt.
In Vertretung: Bürde.

Edictal-Citation.

Ueber das Vermögen des Kaufmann C. B. Kallert zu Hohenfriedeberg ist der Concurs eröffnet worden, und werden deshalb seine unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche an die Masse auf

den 3. Juli c. Vorm. 10 Uhr

nach Hohenfriedeberg unter der Warnung vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben mit ihren Rechten an die Masse präkludirt, und ihnen gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. — Auswärtigen werden die Justiz-Commissarien Keck von Schwarzbach und Krüger zu Jauer zu Mandatarien in Vorschlag gebracht. Freiburg den 9. April 1845.

Gerichts-Amt der Herrschaft Hohenfriedeberg.

Bekanntmachung.

Die Theilung des Nachlasses des zu Nieder-Kummernick verstorbenen Bauerauszüglers Johann Gottfried Gerschwitz unter dessen Erben steht bevor.

Dies wird den unbekannten Gläubigern desselben mit Hinweisung auf die gesetzlichen Bestimmungen § 138—146, Tit. 17, Thl. I. des Allgemeinen Landrechts hiermit bekannt gemacht.

Parchwitz den 21. April 1845.

Gerichts-Amt von Nieder-Kummernick.

Brennholz-Verkauf.

Den 30sten d. M. Vormittags um 8 Uhr wird unsere Forst-Deputation das diesen Winter eingeschlagene und an der jenseitigen Ziegelei aufgestellte Brennholz, bestehend in circa 300 Klaftern eichenes Leibholz und 300 Schock hart Reisig, an den Meistbietenden verkaufen. Die diesfälligen Bedingungen sind am Termine zu erfahren.

Ohlau den 19ten April 1845.

Der Magistrat.

Aufruf.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs zwischen den Wirthschaftskassen der zur Majoratsherrschaft Karolath gehörigen Güter haben wir im Auftrage Sr. Durchlaucht, des Herrn Fürsten Heinrich zu Karolath-Beuthen, in den Jahren 1831 bis 1833 mehrere tausend Stück von uns auf alle Fürstlich Karolath'sche Kassen ausgestellte Anweisungen ausgegeben. — Ein jeder dieser Scheine war vom 1. Juli 1830 datirt, mit einer besondern Nummer versehen, lautete über Einen Thaler Königl. Preuß. Courant und legitimirte den Inhaber zur Empfangnahme des angegebenen Werths. — Nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 17ten Juni 1833 wurde die Wiedereinziehung dieser Kassenanweisungen nothwendig, und es ist die Amortisation derselben bereits so weit gediehen, daß nur noch 95 Stück solcher Scheine kursiren; um nun auch diesen Rest einzuziehen und mit der Amortisation der Kassenscheine zu Ende zu kommen, fordern wir alle diejenigen, welche dergleichen Anweisungen noch besitzen, hierdurch auf, dieselben baldigst und spätestens bis zum 1. Juli 1845 an uns abzuliefern, und deren Werth bei uns in Empfang zu nehmen.

Karolath, den 20. April 1845.

Fürstlich Karolath'sche Kammer.

Bücher-Auction.

Am 6ten Mai c. Nachm. 3 Uhr und d. f. Tag, soll in Nr. 17 Junkernstraße eine Bibliothek der neuesten naturwissenschaftlichen Kupfer und anderer Werke, vorzüglich aus den Gebieten der Zoologie und Botanik, sowie der allgemeinen Naturgeschichte, Mineralogie, Physik, Chemie, Philosophie, der Mathematik, Belletristik, Geschichte, Geographie, Philologie, Theologie, Technologie, Handlungswissenschaft, Silesiacis; ferner: eine Parthie der neuesten Musikalien und 20 entomol. botanische und mineralogische Sammlungen öffentlich versteigert werden.

Der gedruckte Catalog ist in der Buchhandlung von Herrn Gosohorsky und beim Antiquar Herrn Ernst zu haben.

Breslau, den 18. April 1845.

Mannig, Auctions-Commiss.

Auction.

Am 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr wird in No. 2. am Ringe die Auction des Kaufmann und Tuchhändler Bethke'schen Tuch- und Buckskings-Waarenlagers wieder beginnen.

Breslau, den 23. April 1845.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auctions-Anzeige.

Montag den 5. Mai, früh 9 Uhr, werden beim Dom. Wallisfurth in der Grafschaft Glatz **18 Stück gemästete Ochsen** im Wege des Meistgebots gegen Baarzahlung verkauft.

Offene Milchpacht.

Bei dem Königl. Domainen-Amte Kottwitz, 2½ Meile von Breslau, ist die Milch an cautionsfähige Pächter, welche sich mit guten Zeugnissen über ihre Führung ausweisen können, sogleich zu überlassen.

Echt englische Wachtelhunde sind zu verkaufen Oderthor, Mehlgasse No. 1.

Die herrschaftliche Brau- und Brennerei zu Thomnitz, Frankensteiner Kreises, verbunden mit dem Dorfkretscham und dem dazu gehörigen Acker und Garten, wird zu Johanni d. J. pachtlos. Die Brennerei ist dicht beim Kretscham neu erbaut, die Brauerei hat eine englische Malzdarre und ist mit allen Utensilien aufs beste versehen.

Pachtlustige wollen sich gefälligst bei dem dortigen Wirthschaftsamte melden, die Pachtbedingungen daselbst einsehen und ihre resp. Gebote abgeben.

Brauerei-Verpachtung.

Die neu erbaute, an der Straße von Brieg nach Schweidnitz gelegene Brauerei des Dominii Lorzendorf, Ohlauer Kreises, 1 Meile von Strehlen, soll von Johanni d. J. ab, auf anderweitige 3 Jahre verpachtet werden. Pachtlustige, tüchtige Brauermeister können sich beim dasigen Wirthschafts-Amt melden.

Mehrere äußerst frequente

Gast- und Kaffeehäuser

sowohl hier Orts als auswärts, so wie ein an der Oesterreichischen Grenze belegenes **Hüttenwerk**, bestehend aus einem Frischfeuer, einer Eisendrathziehrerei, einem Zainhammer, einem Zeughammer und einer Nagelschmiede, weiset zum Kauf nach **Carl Siegism. Gabriel** in Breslau, Carlsstraße No. 1.

Wenn Jemand eine eingerichtete Posthalterei nebst Haus und Hof zu kaufen wünscht, so beliebe solcher sich zu melden in Nackel bei dem Post-Commissarius **Ritter**, entweder persönlich oder in portofreien Briefen.

Ein Haus, in gutem Bauzustande, welches sich jährlich auf 1220 Rthlr. zu 5 pCt. Zinsen rentirt, ist gegen 400 Rthlr. Einzahlung bald zu verkaufen. Selbstkäufer wollen sich melden bei **Hamberger** sen. in Strehlen.

Wegen eingetretener Familienverhältnisse ist ein sehr gelegenes Haus in Neisse nebst Seifensiederei, welche im besten Betriebe ist, aus freien Stücken zu verkaufen. Nähere Auskunft wird in Breslau in der Conditorei, Oderstraße No. 40, und in Neisse, Berliner Straße No. 48, ertheilt.

Reitpferd zu verkaufen:
in Zweibrodt bei Breslau. Hellbraune Stute vom Malek Adel, 5 Jahr alt, 5' 1" gross, fehlerfrei, kräftig, thätig u. fromm.

Gartenstraße No. 12 ist ein zahmer Rehbock zu verkaufen.

Wagen-Verkauf.



Verschiedene Sorten elegante Fensterwagen und Droschken, halb und ganz gedeckte Reisewagen, stehen billig zu verkaufen bei dem Stellmacher und Wagenbauer **J. G. Gebhardt**, Altbüßerstraße No. 24.

Nicht zu übersehen.

Zwei ausgezeichnet schöne Droschken, sehr gut gebaut, sind billig zu verkaufen Messergasse No. 24.

Kaffeeschank-Utensilien verschiedener Art sind im Gewölbe Altbüßerstraße No. 53 zu verkaufen.

Alte brauchbare Flachwerke sind billig zu haben Schmiedebrücke No. 59, im Tabakgewölbe.

Alte Thüren, Fenster, Ofen, ein kupferner Kessel mit Deckel, zwei Backtröge, eiserne Gitter und mehrere Wandschränke, sollen Montag den 28sten d. Mts. Nachmittag um 3 Uhr, in dem ehemaligen Bäckerhause an der Nikolai- und Weißgerber-Straßen-Ecke gegen baare Zahlung verkauft werden.
Breslau den 24. April 1845.

Der Besitzer einer **Kupferschmiede-Werkstatt** in einer Provinzialstadt ist wegen Niederlegung des Geschäfts Willens, sein sämmtliches zum Betriebe der Kupferschmiede gehöriges Handwerkzeug nebst einem bedeutenden Kupferwaarenlager in Pausch und Bogen oder auch im Einzelnen zu verkaufen. Auch kann dem resp. Käufer die höchst renommirte Kupferschmiedewerkstatt sofort pachtweise übergeben werden. Nähere Auskunft erfährt man in dem Commissions- und Agentur-Comptoir des Carl Sigismund Gabriell in Breslau Carlsstraße No. 1.

2000 Scheffel
ganz gesunder Saamen-Kartoffeln, sind in Halbendorf bei Oppeln zu dem Marktpreise abzulassen. Das Wirthschafts-Amt.

Für 20 Rthlr.
ist ein gut gehaltener 6octaviger Kirschbaum-Flügel, von gutem Klang, zu verkaufen, Klosterstraße No. 10 beim Wirth.

Ein Kirschbaum- und ein birkenes Flügel-Instrument, stehen Veränderung halber billig zu verkaufen, Altbüßerstraße No. 52 1 Stiege.

Flügel stehen billig zu verkaufen und zu verleihen Nikolaistraße No. 43, 2 Stiegen.

Circa 30 Schock hochstämmige Obstbäume, die sich zu Pflanzungen an Chausseen eignen, wie auch einige Schock Pfirschbäume, sind zu verkaufen in Pöpelwitz an der Schweidnitzer Chaussee neben dem schwarzen Bär beim Gärtner Wähner.

10000 Rthlr. sind zu Johanni d. J. auf ein hiesiges Grundstück zu vergeben durch **S. Militsch**, Bischofsstraße No. 12.

Kurhessische Allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft für Deutschland zu Cassel.

Bekanntmachung.

Den geehrten Mitgliedern, so wie allen denen, welche sich für vorgenannte Gesellschaft interessiren, widme ich hierdurch die Anzeige, daß der **Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1844 der betreffenden Staatsbehörde zur speziellen Revision in allen seinen einzelnen Theilen noch vorliegt und in diesen Tagen der Oeffentlichkeit übergeben werden wird.**

Nach eingereichter Aufstellung ergiebt derselbe für die fünfjährigen Mitglieder **eine Dividende von 12½ Sgr. für 100 Rthlr. Versicherungs-Summe,**

welches erfreuliche Resultat geeignet sein wird, das der Gesellschaft von dem resp. landwirthschaftlichen Publikum zu Theil gewordene Vertrauen zu rechtfertigen.

Bei dieser Gelegenheit verfehle ich nicht, zu recht zahlreicher Theilnahme auch für dieses Jahr die Herren Landwirthe höflichst einzuladen.

Liegnitz, den 24. April 1845.

Der General-Agent für Schlesien **P. A. Feye.**

Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig

hat ihrem Wirkungskreise eine größere Ausdehnung zu geben beschlossen, und wird in dessen Folge fernerhin auch Versicherungen in der hiesigen Gegend annehmen.

Von der Direction dieser achtbaren, seit einundzwanzig Jahren ununterbrochen bestandenen Anstalt zu Agenten ernannt, empfehlen wir uns zu prompter Vermittelung der an uns gelangenden Versicherungsanträge, und bemerken ergebenst, daß der vorjährige Rechnungsabschluß, welcher außer einer, sämmtlichen Interessenten pro rata ihrer Einzahlung zukommenden Dividende von 24 Procente, einen erst seit vorigem Jahre begründeten und bereits über 26,000 Thaler betragenden Reservefonds nachweist, bei uns einzusehen ist.

Zu jeder gewünschten weitern Auskunft gern bereit, verweisen wir auf den Inhalt des Statuts und bemerken, daß Exemplare hievon à 2 Sgr., so wie sämmtliche zu einer Versicherung erforderlichen Formulare zusammen ebenfalls für denselben Preis bei uns zu haben sind.

C. F. Büttner & Comp.
Albrechtsstraße No. 38.

Französische und deutsche Tapeten

auf das reichhaltigste und vollständigste assortirt, empfiehlt zu angemessenen und billigen Preisen die Tapetenhandlung von

C. Fischer, Ring Nr. 57.

Schweizer Sahn-Käse

empfing ich von besonders fetter und höchst feinschmeckender Qualität, und verkaufe den Ziegel von circa 2 Pfd. zu 8 Sgr., bei Abnahme von 5 Ziegeln d. Stück 7½ Sgr., ausserdem billigst; desgl. **weißen und braunen Perl-Sago, das Pfund 2 Sgr., 10 Pfd. für 18⅓ Sgr.**

J. G. Plautze, Ohlauer Strasse No. 62,
an der Ohlaubrücke.

Schul-Anzeige.

Da mit dem 1sten Mai d. J. in meiner Elementar-Schulanstalt, am Ringe No. 52, ein neuer Cursus beginnt, so zeige ich ergebenst an, daß wiederum einige Schüler und Schülerinnen Aufnahme in derselben finden können. **Schnegula**, Cantor.

Kunst und Alterthum.

Der Meubelhändler Herr **Welsch**, wohnhaft Ring No. 56, ist im Besitz vieler alterthümlicher geschmackvoller Meubles, unter welchen sich ein etwa 200 Jahr alter Schrein (Kleiderschrank) befindet, welcher vor allen dergleichen Gegenständen, etwas Ausgezeichnetes darstellt und werth ist, im Zimmer eines Fürsten zu stehen.

Betrachten wir die aus älteren Zeiten herstammenden Schreiner-Arbeiten, auf welche man einen Werth legt, so besteht er entweder im Alter, im Baustyl, in der Bestimmung. Oft trifft man sie mit kuriosen, burlesken Verzierungen so überladen, daß die praktische Sache in den Hintergrund gestellt und verkrüppelt wird. Es läßt sich dabei nicht verkennen, daß diese Arbeiten mit unendlichem Fleiß, mit großer Kunst gefertigt worden sind. Allein es mangelt ihnen gemeiniglich an Einheit in der Mannigfaltigkeit, an jenem Natürlichen, welches in jedem Baustyl, in jeder Mode, kurz in Formen und Farben, immer wieder hervortreten muß, wenn der Gegenstand nicht in das Unschöne, in die Unnatur und in Vergessenheit versinken soll. Frägt man: „warum verdienen die älteren Künstler diese Fehler nicht?", so ist es wahrscheinlich, daß sie zwar Kunstfleiß, aber selten architektonischen Geschmack besaßen.

Der Anblick dieses Schranks ist würdevoll, bei näherer Betrachtung findet man Räume, Verzierungen, z. B. Säulen, Simse, Laubwerk, Ausladungen, Figuren &c., bis aufs Kleinste so schön, kunstvoll an sich, als harmonisch zum Ganzen und der eigentlichen Brauchbarkeit entsprechend.

Der genannte Fehler der Alten ist also hier glücklich vermieden. Vermuthlich hat ein genialer Architect den Plan entworfen, und ein wackerer Schreinermeister dieses Meisterstück ausgeführt.

Dem Schrank haben seine verschiedenen Besitzer eine besondere Achtung geschenkt: er ist gut erhalten. S.

Anzeige.

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Wirthschafts-Beamten **Neumann**, welcher sich zu Johanni a. c. auf das Dominium Eisenberg bei Strehlen engagirt hat, ist dem besagten Dominium unbekannt; derselbe wird daher hiermit aufgefordert oder wer über dessen Aufenthalt Auskunft geben kann, sich sobald als möglich daselbst zu melden.

Nicht zu übersehen!

Da ich auf dem Mathiasfelde, vor dem Oderthor, einen Platz welcher von Staub und aller Unreinigkeit frei ist, und zu keiner Zeit an Raum fehlen wird, zum Wäschetrocknen und Bettesonnen eingerichtet habe, so bitte ich um geneigten Zuspruch; auch kann ich zur Bleiche angenommen werden.

Der Eingang ist in der Mehlgasse hinter No. 14 und Mathiasstraße hinter No. 75.
Eduard Külke.

Zur geneigten Beachtung.

Meine seit einer Reihe von Jahren auf der Altbüßerstraße No. 13 belegene Gräupnerei habe ich nach der Messergasse No. 8. verlegt, und bitte meine verehrten Kunden, mir auch ferner das Vertrauen in meinem eigenen Hause in derselben zu bewahren, hiermit ergebenst anzeige.

Widkow, Gräupner.